

## DOKUMENTATIONEN

# Gesetzgebungsgesetz der Volksrepublik China

### 中华人民共和国立法法<sup>1</sup>

(2000年3月15日第九届全国人民代表大会第三次会议通过  
根据2015年3月15日第十二届全国人民代表大会第三次会议《关于修改〈中华人民共和国立法法〉的决定》修正)

#### 第一章 总则

#### 第二章 法律

##### 第一节 立法权限

##### 第二节 全国人民代表大会立法程序

##### 第三节 全国人民代表大会常务委员会立法程序

##### 第四节 法律解释

##### 第五节 其他规定

#### 第三章 行政法规

#### 第四章 地方性法规、自治条例和单行条例、规章

##### 第一节 地方性法规、自治条例和单行条例

##### 第二节 规章

#### 第五章 适用与备案审查

#### 第六章 附则

### 第一章 总则

**第一条** 为了规范立法活动，健全国家立法制度，提高立法质量，完善中国特色社会主义法律体系，发挥立法的引领和推动作用

### Gesetzgebungsgesetz der Volksrepublik China

(Verabschiedet am 15.3.2000 auf der 3. Sitzung des 9. Nationalen Volkskongresses; revidiert auf Grund des „Beschlusses zur Revision des ‚Gesetzgebungsgesetzes der Volksrepublik China‘“<sup>2</sup> auf der 3. Sitzung des 12. Nationalen Volkskongresses am 15.3.2015)

#### 1. Kapitel: Allgemeine Regeln

#### 2. Kapitel: Gesetze

##### 1. Abschnitt: Gesetzgebungskompetenz

##### 2. Abschnitt: Gesetzgebungsverfahren des Nationalen Volkskongresses

##### 3. Abschnitt: Gesetzgebungsverfahren des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses

##### 4. Abschnitt: Auslegung von Gesetzen

##### 5. Abschnitt: Andere Bestimmungen

#### 3. Kapitel: Verwaltungsrechtsnormen

#### 4. Kapitel: Territoriale Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen, Regeln

##### 1. Abschnitt: Territoriale Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen

##### 2. Abschnitt: Regeln

#### 5. Kapitel: Anwendung, Meldung zu den Akten und Überprüfung

#### 6. Kapitel: Ergänzende Regeln

### 1. Kapitel: Allgemeine Regeln

**§ 1 [Gesetzgeberisches Ziel; entspricht mit Änderungen § 1 a.F.]**  
Um die Gesetzgebungstätigkeit zu standardisieren, das Gesetzgebungssystem des gesamten Staates zu stärken, die Gesetzgebungsqualität zu steigern, ein sozialistisches Gesetzssystem mit chinesischen

<sup>1</sup> Quelle des chinesischen Textes: 中华人民共和国全国人民代表大会常务委员会公报 [Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses] 2015, Nr. 2, S. 169 ff.

<sup>2</sup> Chinesischer Text des Beschlusses: 中华人民共和国全国人民代表大会常务委员会公报 [Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses] 2015, Nr. 2, S. 163 ff.

用，保障和发展社会主义民主，全面推进依法治国，建设社会主义法治国家，根据宪法，制定本法。

**第二条** 法律、行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例的制定、修改和废止，适用本法。国务院部门规章和地方政府规章的制定、修改和废止，依照本法的有关规定执行。

**第三条** 立法应当遵循宪法的基本原则，以经济建设为中心，坚持社会主义道路、坚持人民民主专政、坚持中国共产党的领导、坚持马克思列宁主义毛泽东思想邓小平理论，坚持改革开放。

**第四条** 立法应当依照法定的权限和程序，从国家整体利益出发，维护社会主义法制的统一和尊严。

**第五条** 立法应当体现人民的意志，发扬社会主义民主，坚持立法公开，保障人民通过多种途径参与立法活动。

**第六条** 立法应当从实际出发，适应经济社会发展和全面深化改革的要求，科学合理地规定公民、法人和其他组织的权利与义务、国家机关的权力与责任。

法律规范应当明确、具体，具有针对性和可执行性。

## 第二章 法律

### 第一节 立法权限

**第七条** 全国人民代表大会和全国人民代表大会常务委员会行使国家立法权。

全国人民代表大会制定和修改刑事、民事、国家机构的和其他的基本法律。

全国人民代表大会常务委员会制定和修改除应当由全国人民

代表大会制定和修改的以外的法律，制定和修改除应当由全国人民代表大会及其常务委员会制定和修改的以外的行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例，制定和修改除应当由全国人民代表大会常务委员会制定和修改的以外的国务院部门规章和地方政府规章，制定和修改除应当由全国人民代表大会常务委员会制定和修改的以外的规范性文件，制定和修改除应当由全国人民代表大会常务委员会制定和修改的以外的司法解释。

**§ 2 [Anwendungsbereich; = § 2 a.F.]** Dieses Gesetz gilt für die Festlegung, Änderung und Aufhebung von Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen, territorialen Rechtsnormen, Autonomieverordnungen und Einzelverordnungen. Die Festlegung, Änderung und Aufhebung von Regeln der Abteilungen des Staatsrates und von Regeln der territorialen Regierungen wird gemäß den einschlägigen Bestimmungen dieses Gesetzes durchgeführt.

**§ 3 [Ideologische Basis; = § 3 a.F.]** Die Gesetzgebung muss sich nach den Grundsätzen der Verfassung richten und mit dem wirtschaftlichen Aufbau im Mittelpunkt an dem sozialistischen Weg, an der demokratischen Diktatur des Volkes, an der Führung der kommunistischen Partei, am Marxismus-Leninismus, den Mao Zedong-Ideen und an der Theorie von Deng Xiaoping sowie an der Reform und Öffnung festhalten.

**§ 4 [Grundsätze; = § 4 a.F.]** Die Gesetzgebung muss den gesetzlich bestimmten Zuständigkeiten und Verfahren entsprechen, von den Gesamtinteressen des Staates ausgehen und die Einheit und Würde der sozialistischen Rechtsordnung schützen.

**§ 5 [Volkswille; entspricht mit Änderungen § 5 a.F.]** Die Gesetzgebung muss den Willen des Volkes repräsentieren, die sozialistische Demokratie entfalten, an der Öffentlichkeit der Gesetzgebung festhalten und sicherstellen, dass das Volk auf unterschiedlichen Wegen an der Gesetzgebungstätigkeit mitwirkt.

**§ 6 [Ausgang und Ziel der Gesetzgebung; entspricht mit Änderungen § 6 a.F.; Abs. 2 neu eingefügt]** Die Gesetzgebung muss von der Praxis ausgehen, sich an die Anforderungen der sozio-ökonomischen Entwicklung und der umfassenden Vertiefung der Reformen anpassen, und mit wissenschaftlicher Vernunft die Rechte und Pflichten der Bürger, der juristischen Personen und anderer Organisationen, sowie die Befugnisse und die Verantwortung der staatlichen Organe bestimmen.

Rechtsnormen müssen klar, konkret, zielgerichtet und durchführbar sein.

## 2. Kapitel: Gesetze

### 1. Abschnitt: Gesetzgebungskompetenz

**§ 7 [Nationaler Volkskongress und Ständiger Ausschuss; = § 7 a.F.]** Der Nationale Volkskongress und der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses üben die staatliche Gesetzgebungsgewalt aus.<sup>4</sup>

Der Nationale Volkskongress bestimmt und ändert grundlegende Gesetze über Strafsachen, Zivilsachen, die Staatsorgane und andere Angelegenheiten.<sup>5</sup>

Der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses bestimmt und ändert Gesetze mit Ausnahme derer, die vom Nationalen Volks-

<sup>3</sup> Verfassung der Volksrepublik China [中华人民共和国宪法] vom 4.4.1982 in der Fassung vom 14.3.2004; deutsche Übersetzung online verfügbar unter <<http://www.verfassungen.net/rc/verf82.htm>>.

<sup>4</sup> Vgl. Art. 58 Verfassung der Volksrepublik China.

<sup>5</sup> Vgl. Art. 62 Nr. 3 Verfassung der Volksrepublik China.

代表大会制定的法律以外的其他法律；在全国人民代表大会闭会期间，对全国人民代表大会制定的法律进行部分补充和修改，但是不得同该法律的基本原则相抵触。

**第八条** 下列事项只能制定法律：

- (一) 国家主权的事项；
- (二) 各级人民代表大会、人民政府、人民法院和人民检察院的产生、组织和职权；
- (三) 民族区域自治制度、特别行政区制度、基层群众自治制度；
- (四) 犯罪和刑罚；
- (五) 对公民政治权利的剥夺、限制人身自由的强制措施和处罚；
- (六) 税种的设立、税率的确定和税收征收管理等税收基本制度；
- (七) 对非国有财产的征收、征用
- (八) 民事基本制度；
- (九) 基本经济制度以及财政、海关、金融和外贸的基本制度
- (十) 诉讼和仲裁制度；
- (十一) 必须由全国人民代表大会及其常务委员会制定法律的其他事项。

**第九条** 本法第八条规定的事项尚未制定法律的，全国人民代表大会及其常务委员会有权作出决定，授权国务院可以根据实际需要，对其中的部分事项先制定行政法规，但是有关犯罪和刑罚、对公民政治权利的剥夺和限制人身自由的强制措施和处罚、司法制度等事项除外。

kongress bestimmt werden<sup>6</sup>; er führt zwischen den Tagungen des Nationalen Volkskongresses teilweise Ergänzungen und Änderungen der vom Nationalen Volkskongress festgelegten Gesetze durch, die aber nicht den grundlegenden Prinzipien der betreffenden Gesetze zuwiderlaufen dürfen.<sup>7</sup>

**§ 8 [Gesetzesvorbehalt; = § 8 a.F.; Nr. 6 neu eingefügt; Nr. 7 (Nr. 6 a.F.) geändert; Nr. 9 (Nr. 8 a.F.) geändert]** Die folgenden Angelegenheiten können nur durch Gesetze festgelegt werden:

- (1) Angelegenheiten der staatlichen Souveränität;
- (2) Bildung, Organisation und Befugnisse der Volkskongresse, Volksregierungen, Volksgerichte und Volksstaatsanwaltschaften auf allen Ebenen;
- (3) die Regelung der regionalen Autonomie der Volksgruppen, die Regelung der Sonderwirtschaftszonen, die Regelung der Selbstverwaltung der Massenorganisationen auf unterster Organisationsebene;
- (4) Straftaten und Strafe;
- (5) die Aberkennung der politischen Rechte von Bürgern, Zwangsmaßnahmen und Sanktionen, welche die körperliche Freiheit beschränken;
- (6) grundlegende steuerliche Systeme, wie Errichtung von Steuern, die Bestimmung von Steuersätzen und die Organisation von Steuererhebung;
- (7) die Einziehung<sup>8</sup> und Beschlagnahme nicht staatlichen Vermögens;
- (8) die grundlegende Regelung der Zivilsachen;
- (9) das grundlegende Wirtschaftssystem und die grundlegende Regelung der Staatsfinanzen, des Zolls, des Bankwesens sowie des Außenhandels;
- (10) die Regelung des Gerichtsverfahrens und des Schiedsverfahrens;
- (11) andere Angelegenheiten, die vom Nationalen Volkskongress und vom Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses durch Gesetz festgelegt werden müssen.

**§ 9 [Ermächtigung des Staatsrats zur Rechtsetzung; = § 9 a.F.]** Hinsichtlich der in § 8 dieses Gesetzes bestimmten Angelegenheiten, die noch nicht durch Gesetz festgelegt worden sind, haben der Nationale Volkskongress und sein Ständiger Ausschuss das Recht, zu beschließen, dass der Staatsrat ermächtigt wird, entsprechend den Erfordernissen der Praxis zunächst diese Angelegenheiten teilweise durch Verwaltungsrechtsnormen festzulegen. Ausgenommen hiervon bleiben jedoch Straftaten und Strafe, Aberkennung der politischen Rechte von Bürgern, Zwangsmaßnahmen und Sanktionen, welche die körperliche Freiheit beschränken, die Gerichtsorganisation und andere Angelegenheiten.

<sup>6</sup> Vgl. Art. 67 Nr. 2 Verfassung der Volksrepublik China.

<sup>7</sup> Vgl. Art. 67 Nr. 3 Verfassung der Volksrepublik China.

<sup>8</sup> Einziehung: chin. „zhengshou“. Der Begriff wird durchweg für die Einziehung von Steuern verwandt. In § 8 Nr. 8 a.F. wurden die „Grundlegenden Regelungen für Steuern“ gesondert aufgeführt, was zu einer unklaren Bedeutung des Begriffes „zhengshou“ führte.

**第十条** 授权决定应当明确授权的目的、事项、范围、期限以及被授权机关实施授权决定应当遵循的原则等。

授权的期限不得超过五年，但是授权决定另有规定的除外。

被授权机关应当在授权期限届满的六个月以前，向授权机关报告授权决定实施的情况，并提出是否需要制定有关法律的意见；需要继续授权的，可以提出相关意见，由全国人民代表大会及其常务委员会决定。

**第十一条** 授权立法事项，经过实践检验，制定法律的条件成熟时，由全国人民代表大会及其常务委员会及时制定法律。法律制定后，相应立法事项的授权终止。

**第十二条** 被授权机关应当严格按照授权决定行使被授予的权力。

被授权机关不得将被授予的权力转授给其他机关。

**第十三条** 全国人民代表大会及其常务委员会可以根据改革发展的需要，决定就行政管理等领域的特定事项授权在一定期限内，在部分地方暂时调整或者暂时停止适用法律的部分规定。

## 第二节 全国人民代表大会立法程序

**第十四条** 全国人民代表大会主席团可以向全国人民代表大会提出法律案，由全国人民代表大会会议审议。全国人民代表大会常务委员会、国务院、中央军委、最高人民法院、最高人民检察院、全国人民代表大会各专门委员会，可以向全国人民代表大会提出法律案，由主席团决定列入会议议程。

**第十五条** 一个代表团或者三十名以上的代表联名，可以向全国人民代表大会提出法律案，由

**§ 10 [Bestimmtheit und Frist der Ermächtigung; neugefasst]** Zweck, Inhalt, Umfang, Frist der Ermächtigung und die von dem ermächtigten Organ bei Ausübung des Ermächtigungsbeschlusses zu befolgenden Prinzipien müssen in dem Ermächtigungsbeschluss festgelegt sein.

Die Ermächtigungsfrist darf fünf Jahre nicht überschreiten, außer wenn der Ermächtigungsbeschluss etwas anderes bestimmt.

Das ermächtigte Organ muss mindestens sechs Monate vor Ablauf der Ermächtigungsfrist dem ermächtigenden Organ die Umstände der Umsetzung des Ermächtigungsbeschlusses berichten und eine Ansicht vorlegen, ob die Festlegung entsprechender Gesetze erforderlich ist; ist eine fortgesetzte Ermächtigung erforderlich, kann eine betreffende Ansicht vorgelegt werden, über die der Nationale Volkskongress und sein Ständiger Ausschuss beschließt.

**§ 11 [Gesetzgebungsreife; = § 11 a.F.]** Sobald praktische Erfahrungen gesammelt worden und die Umstände zur Festlegung durch Gesetz reif sind, legen der Nationale Volkskongress und sein Ständiger Ausschuss die Angelegenheiten, in denen zur Gesetzgebung ermächtigt wurde, unverzüglich durch Gesetz fest. Nachdem das Gesetz festgelegt worden ist, endet dementsprechend die Ermächtigung zur Gesetzgebung in der Angelegenheit.

**§ 12 [Inhalt und Ausübung der Ermächtigung; = 10 a.F.]** Das ermächtigte Organ muss die Befugnis in dieser Angelegenheit strikt gemäß dem Zweck und dem Umfang der Ermächtigung ausüben.

Das ermächtigte Organ darf die Befugnis in dieser Angelegenheit nicht durch Ermächtigung auf andere Organe übertragen.

**§ 13 [Evaluation durch den Nationalen Volkskongress; neu eingefügt]** Der Nationale Volkskongress und sein Ständiger Ausschuss können nach den Erfordernissen der Reform und Entwicklung die Ermächtigung zur vorübergehenden Anpassung oder vorübergehenden Aussetzung von Vorschriften in bestimmten Bereichen, wie etwa dem der Verwaltung, während einer bestimmten Frist in Teilgebieten beschließen.

## 2. Abschnitt: Gesetzgebungsverfahren des Nationalen Volkskongresses

**§ 14 [Gesetzesinitiative von Organen; = § 12 a.F.]** Das Präsidium<sup>9</sup> des Nationalen Volkskongresses kann dem Nationalen Volkskongress einen Gesetzesentwurf vorlegen, der auf Sitzungen des Nationalen Volkskongresses beraten<sup>10</sup> wird. Der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses, der Staatsrat, die Zentrale Militärkommission, das Oberste Volksgericht, die Oberste Volkstaatsanwaltschaft und die Fachausschüsse des Nationalen Volkskongresses können dem Nationalen Volkskongress einen Gesetzesentwurf vorlegen, dessen Aufnahme in die Tagesordnung das Präsidium des Nationalen Volkskongresses beschließt.

**§ 15 [Gesetzesinitiative von Abgeordneten; = § 13 a.F.]** Eine Delegation<sup>11</sup> oder mindestens 30 Abgeordnete durch gemeinsame Unterschrift können dem Nationalen Volkskongress einen Gesetzesentwurf

<sup>9</sup> Chin. „zhuxi tuan“. Gemäß Art. 61 Abs. 2 Verfassung der Volksrepublik China wird das Präsidium auf Sitzungen des Nationalen Volkskongresses gewählt. Es leitet die Sitzungen des Nationalen Volkskongresses.

<sup>10</sup> Chin. „shenyi“, wörtlich: überprüfen und diskutieren. Da es sich hierbei um einen zentralen Begriff im vorliegenden Gesetz handelt, der dementsprechend häufig verwendet wird, haben wir „shenyi“ einheitlich knapp mit „beraten“ übersetzt.

<sup>11</sup> Chin. „daibiao tuan“. Gemeint sind die Delegationen von Abgeordneten aus den PAS und den Abgeordneten, die von der Volksbefreiungsarmee in den Nationalen Volkskongress gewählt werden, vgl. Art. 59 Verfassung der Volksrepublik China.

主席团决定是否列入会议议程，或者先交有关的专门委员会审议、提出是否列入会议议程的意见，再决定是否列入会议议程。专门委员会审议的时候，可以邀请提案人列席会议，发表意见。

**第十六条** 向全国人民代表大会提出的法律案，在全国人民代表大会闭会期间，可以先向常务委员会提出，经常务委员会会议依照本法第二章第三节规定的有关程序审议后，决定提请全国人民代表大会审议，由常务委员会向大会全体会议作说明，或者由提案人向大会全体会议作说明。

常务委员会依照前款规定审议法律案，应当通过多种形式征求全国人民代表大会代表的意见，并将有关情况予以反馈；专门委员会和常务委员会工作机构进行立法调研，可以邀请有关的全国人民代表大会代表参加。

**第十七条** 常务委员会决定提请全国人民代表大会会议审议的法律案，应当在会议举行的一个月前将法律草案发给代表。

**第十八条** 列入全国人民代表大会会议议程的法律案，大会全体会议听取提案人的说明后，由各代表团进行审议。

各代表团审议法律案时，提案人应当派人听取意见，回答询问。

各代表团审议法律案时，根据代表团的要求，有关机关、组织应当派人介绍情况。

**第十九条** 列入全国人民代表大会会议议程的法律案，由有关的专门委员会进行审议，向主席团提出审议意见，并印发会议。

vorlegen, dessen Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Tagesordnung das Präsidium beschließt; oder [das Präsidium] gibt [den Gesetzesentwurf] zunächst an den betreffenden Fachausschuss zur Beratung sowie zur Vorlage einer Ansicht über die Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Tagesordnung ab und beschließt dann dessen Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Tagesordnung. Der Fachausschuss kann die Antragsteller einladen, als nicht Stimmberechtigte an der Beratung teilzunehmen und ihre Ansicht zu äußern.

**§ 16 [Nationaler Volkskongress-Vorlagen; = § 14 a.F.; Abs. 2 neu eingefügt]** Gesetzesentwürfe, die dem Nationalen Volkskongress vorgelegt werden [sollen], können in der Zeit zwischen den Tagungen des Nationalen Volkskongresses zunächst dem Ständigen Ausschuss vorgelegt werden. Nachdem [der Gesetzesentwurf] auf Sitzungen des Ständigen Ausschusses gemäß dem betreffenden Verfahren nach den Bestimmungen in Kapitel zwei, dritter Abschnitt dieses Gesetzes beraten worden ist, beschließt [der Ständige Ausschuss] dessen Einbringung in den Nationalen Volkskongress zur Beratung. Der Ständige Ausschuss oder die Antragsteller erläutern auf der Plenarsitzung des Nationalen Volkskongresses [den Gesetzesentwurf].

Wenn der Ständige Ausschuss über den Gesetzesentwurf gemäß dem vorhergehenden Paragraphen berät, muss er von den Abgeordneten des Nationalen Volkskongresses auf verschiedenen Wegen Stellungnahmen einholen und Rücksprache über die Situation halten. Die Fachausschüsse und die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses führen Recherchen über die Gesetzgebung durch und können die betreffenden Abgeordneten des Nationalen Volkskongresses einzuladen, daran teilzunehmen.

**§ 17 [Verteilung an Abgeordnete; = § 15 a.F.]** Wenn der Ständige Ausschuss beschlossen hat, dem Nationalen Volkskongress einen Gesetzesentwurf zur Beratung vorzulegen, muss der Entwurf des Gesetzes einen Monat vor Durchführung der Sitzung an die Abgeordneten verteilt werden.

**§ 18 [Beratung; = § 16 a.F.]** Wenn ein Gesetzesentwurf in die Tagesordnung des Nationalen Volkskongresses aufgenommen wurde, und nachdem auf einer Plenarsitzung des Nationalen Volkskongresses die Erläuterungen der Antragsteller<sup>12</sup> gehört worden sind, führt jede Delegation Beratungen durch.

Während die einzelnen Delegationen den Gesetzesentwurf beraten, müssen die Antragsteller jemanden abordnen, um die Ansicht [der Delegationen] zu hören und Fragen zu beantworten.

Während die einzelnen Delegationen den Gesetzesentwurf beraten, müssen betreffende Organe und Organisationen gemäß den Forderungen der Delegationen jemanden abordnen, um [die Delegationen] mit den Umständen vertraut zu machen.

**§ 19 [Fachausschussberatung; = § 17 a.F.]** Wenn ein Gesetzesentwurf in die Tagesordnung des Nationalen Volkskongresses aufgenommen worden ist, führen die betreffenden Fachausschüsse Beratungen durch, legen dem Präsidium die Ansichten vor, zu denen sie bei den Beratungen gelangt sind und verteilen [diese Ansichten] in gedruckter Form auf den Sitzungen [des Nationalen Volkskongresses].

<sup>12</sup> Chin. „tí'an ren de shuoming“. Die Erläuterungen des Organs, das den Gesetzesentwurf in den Nationalen Volkskongress einbringt, werden grundsätzlich im Amtsblatt des Ständigen Ausschusses veröffentlicht.

**第二十条** 列入全国人民代表大会会议议程的法律案，由法律委员会根据各代表团和有关的专门委员会的审议意见，对法律案进行统一审议，向主席团提出审议结果报告和法律草案修改稿，对重要的不同意见应当在审议结果报告中予以说明，经主席团会议审议通过后，印发会议。

**第二十一条** 列入全国人民代表大会会议议程的法律案，必要时，主席团常务主席可以召开各代表团团长会议，就法律案中的重大问题听取各代表团的审议意见，进行讨论，并将讨论的情况和意见向主席团报告。主席团常务主席也可以就法律案中的重大的专门性问题，召集代表团推选的有关代表进行讨论，并将讨论的情况和意见向主席团报告。

**第二十二条** 列入全国人民代表大会会议议程的法律案，在交付表决前，提案人要求撤回的，应当说明理由，经主席团同意，并向大会报告，对该法律案的审议即行终止。

**第二十三条** 法律案在审议中有重大问题需要进一步研究的，经主席团提出，由大会全体会议决定，可以授权常务委员会根据代表的意见进一步审议，作出决定，并将决定情况向全国人民代表大会下次会议报告；也可以授权常务委员会根据代表的意见进一步审议，提出修改方案，提请全国人民代表大会下次会议审议决定。

**第二十四条** 法律草案修改稿经各代表团审议，由法律委员会根据各代表团的审议意见进行修改，提出法律草案表决稿，由主席团提请大会全体会议表决，由全体代表的过半数通过。

**§ 20 [Rechtsausschussberatung; = § 18 a.F.]** Wenn ein Gesetzesentwurf in die Tagesordnung des Nationalen Volkskongresses aufgenommen wurde, führt der Rechtsausschuss unter Berücksichtigung der Ansichten, zu denen die einzelnen Delegationen und die betreffenden Fachausschüsse bei den Beratungen gelangt sind, eine zusammenfassende Beratung des Gesetzesentwurfes durch und legt dem Präsidium einen Bericht über die Ergebnisse der Beratungen<sup>13</sup> sowie [ggf.] einen abgeänderten Entwurf des Gesetzesentwurfes vor. Wichtige abweichende Ansichten muss [der Rechtsausschuss] in dem Bericht über die Ergebnisse der Beratungen erklären. Nach Beratung und Verabschiedung auf der Sitzung des Präsidiums werden [der Bericht über die Ergebnisse der Beratungen sowie der abgeänderte Entwurf des Gesetzesentwurfes] in gedruckter Form auf der Sitzung [des Nationalen Volkskongresses] verteilt.

**§ 21 [Anhörung der Abgeordneten/Delegationen; = § 19 a.F.]** Wenn ein Gesetzesentwurf in die Tagesordnung des Nationalen Volkskongresses aufgenommen wurde, können die ständigen Vorsitzenden des Präsidiums, wenn dies erforderlich ist, eine Versammlung der Leiter der einzelnen Delegationen einberufen, um wegen schwerwiegender Fragen bezüglich des Gesetzesentwurfes die Ansichten zu hören, zu denen die einzelnen Delegationen bei den Beratungen gelangt sind, und um [hierüber] eine Diskussion durchzuführen; [die ständigen Vorsitzenden des Präsidiums] berichten dem Präsidium über die Umstände und die Ansichten bei der Diskussion. Die ständigen Vorsitzenden des Präsidiums können auch wegen schwerwiegender Fachfragen die Durchführung einer Diskussion mit [den Fachfragen] entsprechend von der Delegation ausgewählten Delegierten einberufen und dem Präsidium über die Umstände und die Ansichten bei der Diskussion berichten.

**§ 22 [Zurücknahme von der Tagesordnung; = § 20 a.F.]** Wenn ein Gesetzesentwurf in die Tagesordnung des Nationalen Volkskongresses aufgenommen wurde und der Antragsteller vor der Freigabe zur Abstimmung die Zurücknahme fordert, muss er den Grund [der Zurücknahme] erklären. Nach dem Einverständnis des Präsidiums und Benachrichtigung des Nationalen Volkskongresses wird die Beratung des Gesetzesentwurfes sofort beendet.

**§ 23 [Weitere Untersuchung; = § 21 a.F.]** Wenn sich bei den Beratungen über den Gesetzentwurf [zeigt, dass] die weitere Untersuchung von schwerwiegenden Fragen erforderlich ist, kann der Nationale Volkskongress auf Vorlage des Präsidiums beschließen, den Ständigen Ausschuss zu ermächtigen, unter Berücksichtigung der Ansichten der Abgeordneten weiter zu beraten, einen Beschluss zu fassen und dem Nationalen Volkskongress auf der nächsten Sitzung über die Details des Beschlusses zu berichten; er kann den Ständigen Ausschuss auch ermächtigen, unter Berücksichtigung der Ansichten der Abgeordneten weiter zu beraten und einen abgeänderten Entwurf vorzulegen, der dem Nationalen Volkskongress bei der nächsten Sitzung zur Beratung und zum Beschluss unterbreitet wird.

**§ 24 [Abstimmung und Annahme; = § 22 a.F.]** Nachdem die einzelnen Delegationen den abgeänderten Entwurf des Gesetzesentwurfes beraten haben, führt der Rechtsausschuss die Änderung unter Berücksichtigung der Ansichten durch, zu denen die Delegationen bei den Beratungen gelangt sind, und legt einen Abstimmungsentwurf des Gesetzesentwurfes vor, der dem Nationalen Volkskongress vom Prä-

<sup>13</sup> Chin. „shenyi jieguo de baogao“.

**第二十五条** 全国人民代表大会通过的法律由国家主席签署主席令予以公布。

### 第三节 全国人民代表大会常务委员会立法程序

**第二十六条** 委员长会议可以向常务委员会提出法律案，由常务委员会会议审议。国务院、中央军事委员会、最高人民法院、最高人民检察院、全国人民代表大会各专门委员会，可以向常务委员会提出法律案，由委员长会议决定列入常务委员会会议议程，或者先交有关的专门委员会审议、提出报告，再决定列入常务委员会会议议程。如果委员长会议认为法律案有重大问题需要进一步研究，可以建议提案人修改完善后再向常务委员会提出。

**第二十七条** 常务委员会组成人员十人以上联名，可以向常务委员会提出法律案，由委员长会议决定是否列入常务委员会会议议程，或者先交有关的专门委员会审议、提出是否列入会议议程的意见，再决定是否列入常务委员会会议议程。不列入常务委员会会议议程的，应当向常务委员会会议报告或者向提案人说明。专门委员会审议的时候，可以邀请提案人列席会议，发表意见。

**第二十八条** 列入常务委员会会议议程的法律案，除特殊情况外，应当在会议举行的七日前将法律草案发给常务委员会组成人员。

常务委员会会议审议法律案时，应当邀请有关的全国人民代表大会代表列席会议。

**第二十九条** 列入常务委员会会议议程的法律案，一般应当经

sidium zur Abstimmung vorgelegt und von mehr als der Hälfte aller Abgeordneten verabschiedet wird.

**§ 25 [Bekanntgabe; = § 23 a.F.]** Vom Nationalen Volkskongress verabschiedete Gesetze werden durch einen vom Staatspräsidenten unterschriebenen Erlass des Präsidenten bekannt gegeben.

### 3. Abschnitt: Gesetzgebungsverfahren des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses

**§ 26 [Gesetzesinitiative von Organen; = § 24 a.F.]** Die Konferenz der Ausschussvorsitzenden<sup>14</sup> kann dem Ständigen Ausschuss einen Gesetzesentwurf vorlegen, der auf Sitzungen des Ständigen Ausschusses beraten wird. Der Staatsrat, die Zentrale Militärkommission, das Oberste Volksgericht, die Oberste Volksstaatsanwaltschaft und die Fachausschüsse des Nationalen Volkskongresses können dem Ständigen Ausschuss einen Gesetzesentwurf vorlegen; die Konferenz der Ausschussvorsitzenden beschließt dessen Aufnahme in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses, oder sie gibt [den Gesetzesentwurf] zunächst an die betreffenden Fachausschüsse zur Beratung sowie zur Vorlage eines Berichts und beschließt dann nochmals über die Aufnahme in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses. Wenn die Konferenz der Ausschussvorsitzenden der Ansicht ist, dass die weitere Untersuchung von schwerwiegenden Fragen des Gesetzesentwurfes erforderlich ist, kann sie den Antragstellern empfehlen, [den Entwurf] nach Änderung und Vervollständigung wieder dem Ständigen Ausschuss vorzulegen.

**§ 27 [Gesetzesinitiative der Ausschussmitglieder; = § 25 a.F.]** Mindestens 10 Mitglieder des Ständigen Ausschusses können durch gemeinsame Unterschrift dem Ständigen Ausschuss Gesetzesentwürfe vorlegen; die Konferenz der Ausschussvorsitzenden beschließt deren Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses oder gibt [den Gesetzesentwurf] zunächst an die betreffenden Fachausschüsse zur Beratung sowie zur Vorlage einer Ansicht über die Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses und beschließt dann dessen Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses. Wenn [ein Gesetzesentwurf] nicht in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses aufgenommen wird, muss dies auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses berichtet oder den Antragstellern erläutert werden. Die Fachausschüsse können die Antragsteller einladen, als nicht Stimmberechtigte an den Beratungen teilzunehmen und ihre Ansicht zu äußern.

**§ 28 [Verteilung an Ausschussmitglieder; = § 26 a.F.; Abs. 2 neu eingefügt]** Außer bei Vorliegen von besonderen Umständen muss ein Gesetzesentwurf, der in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses aufgenommen worden ist, an die Personen, die den Ständigen Ausschuss bilden, sieben Tage vor Durchführung der Sitzung verteilt werden.

Wenn der Ständige Ausschuss über einen Gesetzesentwurf berät, muss er die betreffenden Abgeordneten des Nationalen Volkskongresses einladen, als nicht Stimmberechtigte der Sitzung beizuwohnen.

**§ 29 [„Lesungen“; = § 27 a.F.]** Grundsätzlich wird ein Gesetzesentwurf, der in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses aufgenom-

<sup>14</sup> Die „Konferenz der Ausschussvorsitzenden“ besteht gem. Art. 68 Abs. 2 Verfassung der Volksrepublik China aus dem Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden sowie dem Generalsekretär des Ständigen Ausschusses.

三次常务委员会会议审议后再交付表决。

常务委员会会议第一次审议法律案，在全体会议上听取提案人的说明，由分组会议进行初步审议。

常务委员会会议第二次审议法律案，在全体会议上听取法律委员会关于法律草案修改情况和主要问题的汇报，由分组会议进一步审议。

常务委员会会议第三次审议法律案，在全体会议上听取法律委员会关于法律草案审议结果的报告，由分组会议对法律草案修改稿进行审议。

常务委员会审议法律案时，根据需要，可以召开联组会议或者全体会议，对法律草案中的主要问题进行讨论。

**第三十条** 列入常务委员会会议议程的法律案，各方面意见比较一致的，可以经两次常务委员会会议审议后交付表决；调整事项较为单一或者部分修改的法律案，各方面的意见比较一致的，也可以经一次常务委员会会议审议即交付表决。

**第三十一条** 常务委员会分组会议审议法律案时，提案人应当派人听取意见，回答询问。常务委员会分组会议审议法律案时，根据小组的要求，有关机关、组织应当派人介绍情况。

**第三十二条** 列入常务委员会会议议程的法律案，由有关的专门委员会进行审议，提出审议意见，印发常务委员会会议。有关的专门委员会审议法律案时，可以邀请其他专门委员会的成员列席会议，发表意见。

**第三十三条** 列入常务委员会会议议程的法律案，由法律委员会根据常务委员会组成人员、有

men worden ist, nach dreimaliger Beratung auf Sitzungen des Ständigen Ausschusses zur Abstimmung freigegeben.

Bei der ersten Beratung von Gesetzesentwürfen auf einer Sitzung des Ständigen Ausschusses werden auf einer Plenarsitzung die Erläuterungen durch die Antragsteller<sup>15</sup> gehört, [woraufhin] auf Gruppensitzungen<sup>16</sup> vorbereitende Beratungen durchgeführt werden.

Bei der zweiten Beratung von Gesetzesentwürfen auf einer Sitzung des Ständigen Ausschusses wird auf einer Plenarsitzung die Mitteilung des Rechtsausschusses über die Umstände des geänderten Gesetzesentwurfes und über wichtige Fragen gehört, [woraufhin] auf Gruppensitzungen weitere Beratungen durchgeführt werden.

Bei der dritten Beratung von Gesetzesentwürfen auf einer Sitzung des Ständigen Ausschusses wird auf einer Plenarsitzung der Bericht des Rechtsausschusses über die Ergebnisse der Beratungen der Gesetzesentwürfe<sup>17</sup> gehört, [woraufhin] auf Gruppensitzungen Beratungen über die geänderten Gesetzesentwürfe durchgeführt werden.

Während der Ständige Ausschuss Gesetzesentwürfe berät, kann er nach Bedarf zur Diskussion wichtiger Fragen der Gesetzesentwürfe gemeinsame Sitzungen mehrerer Gruppen oder Plenarsitzungen einberufen.

**§ 30 [Reduzierte Lesung; entspricht mit Änderungen § 28 a.F.]** Ein Gesetzesentwurf, der in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses aufgenommen wurde, kann nach zweimaliger Beratung auf Sitzungen des Ständigen Ausschusses zur Abstimmung freigegeben werden, wenn die Ansichten aller Seiten relativ übereinstimmen. Wenn bei einem Gesetzesentwurf, in dem relativ wenige Sachen<sup>18</sup> angepasst wurden, oder bei einem teilweise abgeänderten Gesetzesentwurf die Ansichten aller Seiten relativ übereinstimmen, kann [der Gesetzesentwurf] auch nach einmaliger Beratung auf einer Sitzung des Ständigen Ausschusses sofort zur Abstimmung freigegeben werden.

**§ 31 [Gruppenberatung; = § 29 a.F.]** Wenn der Ständige Ausschuss Gesetzesentwürfe auf Gruppensitzungen berät, müssen die Antragsteller jemanden abordnen, um die Ansichten [der Gruppen] zu hören und Fragen zu beantworten. Wenn der Ständige Ausschuss Gesetzesentwürfe auf Gruppensitzungen berät, müssen auf Anforderung einer Gruppe betroffene Organe und Organisationen jemanden abordnen, um [die Gruppe] mit den Umständen vertraut zu machen.

**§ 32 [Fachausschussberatung; = § 30 a.F.]** Wenn ein Gesetzesentwurf in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses aufgenommen wurde, führen die betreffenden Fachausschüsse Beratungen durch, legen die Ansichten vor, zu denen sie bei den Beratungen gelangt sind, und verteilen diese in gedruckter Form auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses. Wenn die betreffenden Fachausschüsse den Gesetzesentwurf beraten, können sie Mitglieder anderer Fachausschüsse einladen, als nicht Stimmberechtigte an der Beratung teilzunehmen und ihre Ansichten zu äußern.

**§ 33 [Rechtsausschussberatung; Abs. 2 (Teil des § 31 a.F.) neu eingefügt]** Wenn ein Gesetzesentwurf in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses aufgenommen wurde, führt der Rechtsausschuss unter

<sup>15</sup> Chin. „tí'an ren de shuoming“, vgl. Fn. 12.

<sup>16</sup> Chin. „fenzu huiyi“. Gemeint sind Arbeitsgruppen zu einzelnen Entwürfen oder Fragen. Sie werden ad hoc, nach fachlichen und persönlichen Interessen und Fähigkeiten gebildet.

<sup>17</sup> Chin. „shenyi jiegou de baogao“, vgl. Fn. 13.

<sup>18</sup> Wörtlich „relativ vereinzelt Sachen“.



关的专门委员会的审议意见和各方面提出的意见，对法律案进行统一审议，提出修改情况的汇报或者审议结果报告和法律草案修改稿，对重要的不同意见应当在汇报或者审议结果报告中予以说明。对有关的专门委员会的审议意见没有采纳的，应当向有关的专门委员会反馈。

法律委员会审议法律案时，应当邀请有关的专门委员会的成员列席会议，发表意见。

**第三十四条** 专门委员会审议法律案时，应当召开全体会议审议，根据需要，可以要求有关机关、组织派有关负责人说明情况。

**第三十五条** 专门委员会之间对法律草案的重要问题意见不一致时，应当向委员长会议报告。

**第三十六条** 列入常务委员会会议议程的法律案，法律委员会、有关的专门委员会和常务委员会工作机构应当听取各方面的意见。听取意见可以采取座谈会、论证会、听证会等多种形式。

法律案有关问题专业性较强，需要进行可行性评价的，应当召开论证会，听取有关专家、部门和全国人民代表大会代表等方面的意见。论证情况应当向常务委员会报告。

法律案有关问题存在重大意见分歧或者涉及利益关系重大调整，需要进行听证的，应当召开听证会，听取有关基层和群体代表、部门、人民团体、专家、全国人民代表大会代表和社会有关方面的意见。听证情况应当向常务委员会报告。

常务委员会工作机构应当将法律草案发送相关领域的全国人民代表大会代表、地方人民代表大会常务委员会以及有关部门、组织和专家征求意见。

**第三十七条** 列入常务委员会会议议程的法律案，应当在常务委员会会议后将法律草案及其起

Berücksichtigung der Ansichten, zu denen die Mitglieder des Ständigen Ausschusses und die betreffenden Fachausschüsse bei der Beratung gelangt sind, und unter Berücksichtigung der von allen Seiten vorgelegten Ansichten eine zusammenfassende Beratung durch und legt eine Mitteilung über die Einzelheiten der Änderungen oder einen Bericht über die Ergebnisse der Beratungen und [ggf.] einen geänderten Gesetzesentwurf vor; wichtige abweichende Ansichten müssen in der Mitteilung oder in dem Bericht über die Ergebnisse der Beratungen erklärt werden. Über eine Ansicht eines Fachausschusses bei der Beratung, die nicht übernommen worden ist, muss mit dem betreffenden Fachausschuss Rücksprache gehalten werden.

Wenn der Rechtsausschuss den Gesetzesentwurf berät, muss er Mitglieder anderer Fachausschüsse einladen, als nicht Stimmberechtigte an der Beratung teilzunehmen und ihre Ansicht zu äußern.

**§ 34 [Fachausschussberatung; = § 32 a.F.]** Wenn die Fachausschüsse den Gesetzesentwurf beraten, müssen sie zur Beratung eine Plenarsitzung [des jeweiligen Fachausschusses] einberufen. Gemäß den Erfordernissen können sie fordern, dass Organe oder Organisationen die betreffenden verantwortlichen Personen abordnen, um die Umstände zu erklären.

**§ 35 [Meinungsverschiedenheiten; = § 33 a.F.]** Wenn hinsichtlich wichtiger Fragen eines Gesetzesentwurfes die Ansichten der Fachausschüsse voneinander abweichen, muss [dies] der Konferenz der Ausschussvorsitzenden berichtet werden.

**§ 36 [Anhörung von Ansichten; = § 34 a.F.; Abs. 2 und Abs. 3 neu eingefügt; Abs. 4 entspricht mit Änderungen Abs. 2 a.F.]** Wenn ein Gesetzesentwurf in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses aufgenommen wurde, müssen der Rechtsausschuss, die betreffenden Fachausschüsse und die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses die Ansichten aller Seiten anhören. Zur Anhörung der Ansichten können Besprechungen, Beweisaufnahmen, Anhörungen oder andere Methoden angewendet werden.

Sind die den Gesetzesentwurf betreffenden Fragen eher spezieller Natur [und] bedarf es der Vornahme einer Durchführbarkeitsstudie, so müssen Beweisaufnahmen einberufen werden, [um] Ansichten zu hören, wie etwa die der betreffenden Experten, Abteilungen und Abgeordneten des Nationalen Volkskongresses. Die Umstände der Beweisaufnahmen müssen dem Ständigen Ausschuss berichtet werden.

Betrifft ein Gesetzesentwurf Fragen, bei denen erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestehen, oder sind Anpassungen erheblicher Interessen betroffen, [so dass] es einer Anhörung bedarf, muss eine Anhörung einberufen werden, [um] die Ansichten der betreffenden Repräsentanten der Basis und der Massen, der Abteilungen, Volkskörperschaften, Experten, Abgeordneten des Volkskongresses und der betreffenden sozialen Seiten anzuhören. Die Umstände der Anhörung müssen dem Ständigen Ausschuss berichtet werden.

Die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses müssen den Gesetzesentwurf an die Abgeordneten des Nationalen Volkskongresses, die Abgeordneten der Ständigen Ausschüsse der lokalen Volkskongresse der betreffenden Bereiche wie auch an die betreffenden Abteilungen, Organisationen und Experten übermitteln, um Ansichten einzuholen.

**§ 37 [Entwurfsveröffentlichung; entspricht mit Änderungen § 35 a.F.]** Wenn ein Gesetzesentwurf in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses aufgenommen wurde, müssen nach der Konferenz des

草、修改的说明等向社会公布，征求意见，但是经委员长会议决定不公布的除外。向社会公布征求意见的时间一般不少于三十日。征求意见的情况应当向社会通报。

**第三十八条** 列入常务委员会会议议程的法律案，常务委员会工作机构应当收集整理分组审议的意见和各方面提出的意见以及其他有关资料，分送法律委员会和有关的专门委员会，并根据需要，印发常务委员会会议。

**第三十九条** 拟提请常务委员会会议审议通过的法律案，在法律委员会提出审议结果报告前，常务委员会工作机构可以对法律草案中主要制度规范的可行性、法律出台时机、法律实施的社会效果和可能出现的问题等进行评估。评估情况由法律委员会在审议结果报告中予以说明。

**第四十条** 列入常务委员会会议议程的法律案，在交付表决前，提案人要求撤回的，应当说明理由，经委员长会议同意，并向常务委员会报告，对该法律案的审议即行终止。

**第四十一条** 法律草案修改稿经常务委员会会议审议，由法律委员会根据常务委员会组成人员的审议意见进行修改，提出法律草案表决稿，由委员长会议提请常务委员会全体会议表决，由常务委员会全体组成人员的过半数通过。

法律草案表决稿交付常务委员会会议表决前，委员长会议根据常务委员会会议审议的情况，可以决定将个别意见分歧较大的重要条款提请常务委员会会议单独表决。

单独表决的条款经常务委员会会议表决后，委员长会议根据单独表决的情况，可以决定将法律草案表决稿交付表决，也可以决定暂不付表决，交法律委员会

Ständigen Ausschusses der Gesetzentwurf und die diesbezüglichen Erklärungen veröffentlicht werden, um Ansichten einzuholen, mit Ausnahme derer, die nach Beschluss durch die Konferenz der Ausschussvorsitzenden nicht veröffentlicht werden sollen. Die Zeit der Veröffentlichung, um Ansichten einzuholen, beträgt in der Regel nicht weniger als 30 Tage. Die Öffentlichkeit ist über die eingeholten Ansichten zu informieren.

**§ 38 [Materialzustellung; = § 36 a.F.]** Wenn ein Gesetzesentwurf in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses aufgenommen wurde, müssen die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses die Ansichten, zu denen die Gruppen bei den Beratungen gelangt sind, von allen Seiten vorgelegte Ansichten und andere Materialien sammeln und ordnen, an den Rechtsausschuss und betroffene Fachausschüsse verteilen und nach Bedarf in gedruckter Form auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses verteilen.

**§ 39 [Evaluierung; neu eingefügt]** Bei Gesetzesentwürfen, die für die Sitzung des Ständigen Ausschusses zur Beratung vorgeschlagen werden, können, bevor der Rechtsausschuss die Ergebnisse seiner Beratungen in einem Bericht mitteilt, die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses eine Evaluierung von Fragen durchführen, wie etwa der Durchführbarkeit von im Gesetzesentwurf enthaltenen Hauptregelungen und -normen, des Zeitpunktes der Einführung des Gesetzes, zu gesellschaftlichen Auswirkungen der Implementierung des Gesetzes und zu Problemen, die auftreten könnten. Der Rechtsausschuss erläutert die Evaluierungsumstände in dem Bericht über die Ergebnisse der Beratungen.

**§ 40 [Zurücknahme von der Tagesordnung; = § 37 a.F.]** Wenn ein Gesetzesentwurf in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses aufgenommen wurde und der Antragsteller vor der Freigabe zur Abstimmung die Zurücknahme fordert, muss er den Grund [der Zurücknahme] erklären. Nach dem Einverständnis der Konferenz der Ausschussvorsitzenden und Benachrichtigung des Ständigen Ausschusses wird die Beratung dieses Gesetzesentwurfes sofort beendet.

**§ 41 [Abstimmung und Annahme; = § 40 a.F., Abs. 2 und Abs. 3 neu eingefügt]** Nachdem ein abgeänderter Gesetzesentwurf auf einer Sitzung des Ständigen Ausschusses beraten worden ist, wird er vom Rechtsausschuss unter Berücksichtigung der Ansichten abgeändert, zu denen die Mitglieder, die den Ständigen Ausschuss bilden, bei der Beratung gelangt sind, und [es wird vom Rechtsausschuss] ein Abstimmungsentwurf des Gesetzesentwurfes vorgelegt, der von der Konferenz der Ausschussvorsitzenden in einer Plenarsitzung des Ständigen Ausschusses zur Abstimmung eingebracht und von mehr als der Hälfte aller Mitglieder, die den Ständigen Ausschuss bilden, verabschiedet wird.

Bevor der Abstimmungsentwurf des Gesetzesentwurfes dem Ständigen Ausschuss zur Abstimmung vorgelegt wird, kann die Konferenz der Ausschussvorsitzenden auf Grund der Beratungen des Ständigen Ausschusses beschließen, einzelne wichtige Klauseln, über die große Meinungsverschiedenheit herrscht, dem Ständigen Ausschuss zur gesonderten Abstimmung vorzulegen.

Nach der gesonderten Abstimmung über die Klauseln durch den Ständigen Ausschuss kann die Konferenz der Ausschussvorsitzenden je nach den Umständen der gesonderten Abstimmung beschließen, den Abstimmungsentwurf über den Gesetzesentwurf zur Abstimmung einzubringen; sie kann auch beschließen, ihn vorläufig nicht zur

和有关的专门委员会进一步审议。

**第四十二条** 列入常务委员会会议审议的法律案，因各方面对制定该法律的必要性、可行性等重大问题存在较大意见分歧搁置审议满两年的，或者因暂不付表决经过两年没有再次列入常务委员会会议议程审议的，由委员长会议向常务委员会报告，该法律案终止审议。

**第四十三条** 对多部法律中涉及同类事项的个别条款进行修改，一并提出法律案的，经委员长会议决定，可以合并表决，也可以分别表决。

**第四十四条** 常务委员会通过的法律由国家主席签署主席令予以公布。

#### 第四节 法律解释

**第四十五条** 法律解释权属于全国人民代表大会常务委员会。

法律有以下情况之一的，由全国人民代表大会常务委员会解释：

(一) 法律的规定需要进一步明确具体含义的；

(二) 法律制定后出现新的情况，需要明确适用法律依据的。

**第四十六条** 国务院、中央军委、最高人民法院、最高人民检察院和全国人民代表大会各专门委员会以及省、自治区、直辖市的人民代表大会常务委员会可以向全国人民代表大会常务委员会提出法律解释要求。

**第四十七条** 常务委员会工作机构研究拟订法律解释草案，由委员长会议决定列入常务委员会会议议程。

**第四十八条** 法律解释草案经常务委员会会议审议，由法律委员会根据常务委员会组成人员的

Abstimmung vorzulegen [und] ihn an den Rechtsausschuss und die betreffenden Fachausschüsse zur weiteren Beratung zu übergeben.

**§ 42 [Absetzung des Gesetzesentwurfs; = § 39 a.F.]** Wenn bei einem Gesetzesentwurf, der in die Beratung auf den Sitzungen des Ständigen Ausschusses aufgenommen wurde, allseitig zur Erforderlichkeit und Durchführbarkeit der Festlegung dieses Gesetzes und sonstigen schwerwiegenden Fragen relativ große Meinungsverschiedenheiten bestehen, und [der Entwurf] deshalb zwei volle Jahre beiseitegelegt wurde, oder wenn [der Entwurf] vorläufig nicht zur Abstimmung gegeben und deshalb zwei volle Jahre nicht wieder in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses aufgenommen worden ist, wird dem Ständigen Ausschuss von der Konferenz der Ausschussvorsitzenden berichtet, dass die Beratung dieses Gesetzesentwurfes beendet ist.

**§ 43 [Änderung einzelner Klauseln; neu eingefügt]** Wenn eine Änderung einzelner Klauseln [ansteht], die dieselbe Angelegenheit in mehreren Gesetzen betrifft, und die Gesetzesentwürfe gemeinsam eingereicht wurden, dann kann über sie nach Beschluss der Konferenz der Ausschussvorsitzenden zusammen abgestimmt werden; es kann über sie auch getrennt abgestimmt werden.

**§ 44 [Bekanntgabe; = § 41 a.F.]** Vom Ständigen Ausschuss verabschiedete Gesetze werden durch einen vom Staatspräsidenten unterschriebenen Erlass des Präsidenten bekannt gegeben.

#### 4. Abschnitt: Auslegung von Gesetzen

**§ 45 [Recht zur Auslegung; = § 42 a.F.]** Die Befugnisse zur Auslegung von Gesetzen übt der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses aus<sup>19</sup>.

Wenn bei einem Gesetz einer der folgenden Umstände vorliegt, wird es vom Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses ausgelegt:

(1.) wenn es bei Gesetzesbestimmungen erforderlich ist, die konkrete Bedeutung näher festzulegen;

(2.) wenn nach Erlass des Gesetzes neue Umstände aufgetreten sind, so dass es erforderlich ist, den Geltungsbereich des Gesetzes klarzustellen.

**§ 46 [Auslegungsinitiative; = § 43 a.F.]** Der Staatsrat, die Zentrale Militärkommission, das Oberste Volksgericht, die Oberste Staatsanwaltschaft und die Fachausschüsse des Nationalen Volkskongresses sowie Ständige Ausschüsse der Volkskongresse der Provinzen, der Autonomen Gebiete [und] der Zentralregierung direkt unterstellten Städte [im Folgenden PAS] können den Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses zur Auslegung von Gesetzen auffordern.

**§ 47 [Aufnahme in die Tagesordnung; = § 44 a.F.]** Die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses untersuchen und entwerfen Gesetzesauslegungsentwürfe, über deren Aufnahme in die Tagesordnung des Ständigen Ausschusses die Konferenz der Ausschussvorsitzenden beschließt.

**§ 48 [Abstimmungsentwurf; = § 45 a.F.]** Nachdem der Entwurf einer Gesetzesauslegung auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses beraten worden ist, führt der Rechtsausschuss unter Berücksichtigung

<sup>19</sup> Gemäß Art. 67 Nr. 1 und Nr. 4 Verfassung der Volksrepublik China hat der Ständige Ausschuss die Aufgabe und das Recht, die Verfassung und die Gesetze auszulegen. Diese sog. legislative Auslegung hat in der Praxis – mit Ausnahme der Auslegungen des Basic Law von Hongkong – bisher kaum eine Rolle gespielt (Björn Ahl, Die Anwendung völkerrechtlicher Verträge in China, Heidelberg 2009).

审议意见进行审议、修改，提出法律解释草案表决稿。

**第四十九条** 法律解释草案表决稿由常务委员会全体组成人员的过半数通过，由常务委员会发布公告予以公布。

**第五十条** 全国人民代表大会常务委员会的法律解释同法律具有同等效力。

## 第五节 其他规定

**第五十一条** 全国人民代表大会及其常务委员会加强对立法工作的组织协调，发挥在立法工作中的主导作用。

**第五十二条** 全国人民代表大会常务委员会通过立法规划、年度立法计划等形式，加强对立法工作的统筹安排。编制立法规划和年度立法计划，应当认真研究代表议案和建议，广泛征集意见，科学论证评估，根据经济社会发展和民主法治建设的需要，确定立法项目，提高立法的及时性、针对性和系统性。立法规划和年度立法计划由委员长会议通过并向社会公布。

全国人民代表大会常务委员会工作机构负责编制立法规划和拟订年度立法计划，并按照全国人民代表大会常务委员会的要求，督促立法规划和年度立法计划的落实。

**第五十三条** 全国人民代表大会有关的专门委员会、常务委员会工作机构应当提前参与有关方面的法律草案起草工作；综合性、全局性、基础性的重要法律草案，可以由有关的专门委员会或者常务委员会工作机构组织起草。

专业性较强的法律草案，可以吸收相关领域的专家参与起草工作，或者委托有关专家、教学科研单位、社会组织起草。

der Ansichten, zu denen die Mitglieder, die den Ständigen Ausschuss bilden, bei der Beratung gelangt sind, eine Beratung und [ggf.] Änderungen durch und legt einen Abstimmungsentwurf der Gesetzesauslegung vor.

**§ 49 [Bekanntgabe des Abstimmungsentwurfs; = § 46 a.F.]** Der Abstimmungsentwurf der Gesetzesauslegung wird von mehr als der Hälfte aller Mitglieder, die den Ständigen Ausschuss bilden, verabschiedet und vom Ständigen Ausschuss durch öffentliche Bekanntmachung bekannt gegeben.

**§ 50 [Gesetzeskraft von Auslegungen; = § 47 a.F.]** Gesetzesauslegungen durch den Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses besitzen die gleiche Gültigkeit wie Gesetze.

## 5. Abschnitt: Andere Bestimmungen

**§ 51 [Koordination zwischen Nationalem Volkskongress und Ständigem Ausschuss; neu eingefügt]** Der Nationale Volkskongress und sein Ständiger Ausschuss verstärken die organisatorische Koordination in der gesetzgeberischen Arbeit [und] bringen [damit] ihre anleitende Funktion in der Gesetzgebung zur Geltung.

**§ 52 [Gesetzgebungspläne und jährliche Gesetzgebungsprogramme; neu eingefügt]** Der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses stärkt durch die Verabschiedung von Gesetzgebungsplänen, von jährlichen Gesetzgebungsprogrammen und anderen Formen die gesamte Koordination der gesetzgeberischen Arbeit. Bei der Vorbereitung der Gesetzgebungspläne und der jährlichen Gesetzgebungsprogramme müssen die Vorschläge und Empfehlungen der Abgeordneten gewissenhaft untersucht werden, umfassend Ansichten eingeholt und wissenschaftliche Beweise ausgewertet werden, und auf Basis der Erfordernisse der sozio-ökonomischen Entwicklung und des Aufbaus eines demokratischen Rechtsstaats das gesetzgeberische Vorhaben festgelegt werden, [um] die Aktualität, Zielrichtung und Systematik der Gesetzgebung zu erhöhen. Die Gesetzgebungspläne und jährlichen Gesetzgebungsprogramme werden von der Konferenz der Ausschussvorsitzenden verabschiedet und veröffentlicht.

Die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses sind für die Vorbereitung der Gesetzgebungspläne und der jährlichen Gesetzgebungsprogramme zuständig und überwachen entsprechend der Forderungen des Ständigen Ausschusses die Umsetzung der Gesetzgebungspläne und jährlichen Gesetzgebungsprogramme.

**§ 53 [Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen; neu eingefügt]** Die betreffenden Fachausschüsse des Nationalen Volkskongresses und die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses müssen im Vorfeld an der Ausarbeitung der [sie] betreffenden Teile der Gesetzesentwürfe teilnehmen; die betreffenden Fachausschüsse oder die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses können die Ausarbeitung von wichtigen Gesetzesentwürfen organisieren, die zusammenfassend, umfassend [oder] grundlegend sind.

Bei eher speziellen Gesetzesentwürfen können Experten dieser Bereiche für die Teilnahme an der Ausarbeitung der Gesetzesentwürfe rekrutiert werden oder es werden Experten dieser Bereiche, Einheiten aus Lehre und Forschung und soziale Organisationen beauftragt, die Ausarbeitung zu organisieren.

**第五十四条** 提出法律案，应当同时提出法律草案文本及其说明，并提供必要的参阅资料。修改法律的，还应当提交修改前后的对照文本。法律草案的说明应当包括制定或者修改法律的必要性、可行性和主要内容，以及起草过程中对重大分歧意见的协调处理情况。

**第五十五条** 向全国人民代表大会及其常务委员会提出的法律案，在列入会议议程前，提案人有权撤回。

**第五十六条** 交付全国人民代表大会及其常务委员会全体会议表决未获得通过的法律案，如果提案人认为必须制定该法律，可以按照法律规定的程序重新提出，由主席团、委员长会议决定是否列入会议议程；其中，未获得全国人民代表大会通过的法律案，应当提请全国人民代表大会审议决定。

**第五十七条** 法律应当明确规定施行日期。

**第五十八条** 签署公布法律的主席令载明该法律的制定机关、通过和施行日期。

法律签署公布后，及时在全国人民代表大会常务委员会公报和中国人大网以及在全国范围内发行的报纸上刊载。

在常务委员会公报上刊登的法律文本为标准文本。

**第五十九条** 法律的修改和废止程序，适用本章的有关规定。

法律被修改的，应当公布新的法律文本。

法律被废止的，除由其他法律规定废止该法律的以外，由国家主席签署主席令予以公布。

**第六十条** 法律草案与其他法律相关规定不一致的，提案人应当予以说明并提出处理意见，必

**§ 54 [Erläuterung des Gesetzesentwurfes; entspricht mit Änderungen § 48 a.F.]** Mit der Vorlage eines Gesetzesentwurfes müssen zugleich der Text des Gesetzesentwurfes und dessen Erläuterungen vorgelegt werden, und es müssen die erforderlichen Referenzmaterialien vorgelegt werden. Werden Gesetze geändert, muss ein Vergleich der Versionen vor und nach der Änderung vorgelegt werden. Die Erläuterung des Gesetzesentwurfes muss [Angaben zur] Erforderlichkeit der Festlegung oder der Änderung dieses Gesetzes, zu dessen Durchführbarkeit und hauptsächlichem Inhalt sowie zu den Umständen in der Koordination und Erledigung der wesentlichen Meinungsunterschieden während des Ausarbeitungsprozesses machen.

**§ 55 [Rücknahme des Gesetzesentwurfes; = § 49 a.F.]** Die Antragsteller haben das Recht, einen dem Nationalen Volkskongress oder dem Ständigen Ausschuss vorgelegten Gesetzesentwurf vor Aufnahme in die Tagesordnung zurückzunehmen.

**§ 56 [Neuvorlage; = § 50 a.F.]** Dem Nationalen Volkskongress beziehungsweise seinem Ständigen Ausschuss zur Abstimmung vorgelegte Gesetzesentwürfe, die nicht die Verabschiedung erreicht haben, können gemäß dem gesetzlich bestimmten Verfahren von neuem vorgelegt werden, wenn die Antragsteller die Festlegung des Gesetzes für erforderlich halten. Das Präsidium beziehungsweise die Konferenz der Ausschussvorsitzenden beschließt die Aufnahme oder Nichtaufnahme [des Gesetzesentwurfes] in die Tagesordnung; hierbei muss ein Gesetzesentwurf, der nicht die Verabschiedung durch den Nationalen Volkskongress erreicht hat, dem Nationalen Volkskongress zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt werden<sup>20</sup>.

**§ 57 [Zeitpunkt des Inkrafttretens; = § 51 a.F.]** Das Gesetz muss das Datum des Inkrafttretens klar bestimmen.

**§ 58 [Verkündungserlass, Bekanntgabe; = § 52 a.F.; Abs. 2 geändert]** Der durch den Präsidenten unterschriebene und bekannt gegebene Erlass des Gesetzes gibt das Organ, das dieses Gesetz festgelegt hat, das Datum der Verabschiedung und das Datum des Inkrafttretens an.

Nach Unterschrift und Bekanntgabe wird das Gesetz unverzüglich im Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses, auf der Website des Nationalen Volkskongresses und in im ganzen Land erscheinenden Zeitungen veröffentlicht.

Der im Amtsblatt des Ständigen Ausschusses veröffentlichte Gesetzestext gilt als offizielle Fassung.

**§ 59 [Änderung und Aufhebung; = § 53 a.F.; Abs. 2 geändert, Abs. 3 neu eingefügt]** Für die Änderung und Aufhebung von Gesetzen gelten die einschlägigen Bestimmungen dieses Kapitels.

Wenn ein Gesetz geändert wird, muss eine neue Version des Gesetzes veröffentlicht werden.

Die Aufhebung eines Gesetzes wird durch einen vom Staatspräsidenten unterschriebenen Erlass des Präsidenten bekannt gegeben, es sei denn, ein anderes Gesetz sieht die Aufhebung dieses Gesetzes vor.

**§ 60 [Abweichung des Gesetzesentwurfes von relevanten Gesetzesbestimmungen; neu eingefügt]** Weicht ein Gesetzesentwurf von anderen relevanten Gesetzesbestimmungen ab, müssen die Antragsteller [dies] erläutern und Ansichten zur Erledigung [dieser Abwei-

<sup>20</sup> Durch diese Bestimmung soll offenbar verhindert werden, dass Gesetzesvorlagen, die der Nationale Volkskongress nicht verabschieden will, dann in Sitzungen des Ständigen Ausschusses eingebracht werden.

要时应当同时提出修改或者废止其他法律相关规定的议案。

法律委员会和有关的专门委员会审议法律案时，认为需要修改或者废止其他法律相关规定的，应当提出处理意见。

**第六十一条** 法律根据内容需要，可以分编、章、节、条、款、项、目。

编、章、节、条的序号用中文数字依次表述，款不编序号，项的序号用中文数字加括号依次表述，目的序号用阿拉伯数字依次表述。

法律标题的题注应当载明制定机关、通过日期。经过修改的法律，应当依次载明修改机关、修改日期。

**第六十二条** 法律规定明确要求有关国家机关对专门事项作出配套的具体规定的，有关国家机关应当自法律施行之日起一年内作出规定，法律对配套的具体规定制定期限另有规定的，从其规定。有关国家机关未能在期限内作出配套的具体规定的，应当向全国人民代表大会常务委员会说明情况。

**第六十三条** 全国人民代表大会有关的专门委员会、常务委员会工作机构可以对有关法律或者法律中有关规定进行立法后评估。评估情况应当向常务委员会报告。

**第六十四条** 全国人民代表大会常务委员会工作机构可以对有关具体问题的法律询问进行研究予以答复，并报常务委员会备案。

### 第三章 行政法规

**第六十五条** 国务院根据宪法和法律，制定行政法规。

行政法规可以就下列事项作出规定：

chungen] vorbringen; falls erforderlich, muss gleichzeitig ein Vorschlag zur Änderung oder Aufhebung der anderen relevanten gesetzlichen Bestimmungen vorgebracht werden.

Wenn der Rechtsausschuss und die betreffenden Fachausschüsse den Gesetzesentwurf beraten und es für erforderlich erachten, die anderen relevanten gesetzlichen Bestimmungen zu ändern oder aufzuheben, müssen sie eine Ansicht zur Erledigung [dieser Änderung oder Aufhebung] vorbringen.

**§ 61 [Gesetzesstruktur; = § 54 a.F.; Abs. 3 geändert]** Ein Gesetz kann entsprechend den inhaltlichen Bedürfnissen in Bücher, Kapitel, Abschnitte, Paragraphen, Absätze, Nummern und Punkte eingeteilt werden.

Für die Zählung von Büchern, Kapiteln, Abschnitten und Paragraphen werden chinesische Zahlen gebraucht; Absätze werden nicht gezählt; für die die Zählung von Nummern werden chinesische Zahlen in Klammern, für die die Zählung von Punkten arabische Zahlen gebraucht.

Die Einleitung zur Überschrift des Gesetzes muss das festlegende Organ und das Datum der Verabschiedung angeben. Geänderte Gesetze müssen der Reihe nach ändernde Organe und Daten der Änderungen angeben.

**§ 62 [Erlass begleitender Bestimmungen; neu eingefügt]** Wenn es Gesetze ausdrücklich verlangen, dass die betreffenden Staatsorgane zu speziellen Angelegenheiten konkrete, begleitende Bestimmungen erlassen, muss das betreffende Staatsorgan innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Gesetzes Bestimmungen treffen; sieht das Gesetz eine andere Fristregelung für den Erlass der konkreten, begleitenden Bestimmungen vor, so gelten diese. Können die Staatsorgane nicht innerhalb der Frist konkrete, begleitende Bestimmungen erlassen, müssen sie die Umstände gegenüber dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses erläutern.

**§ 63 [Post-legislative Bewertung; neu eingefügt]** Die betreffenden Fachausschüsse des Nationalen Volkskongresses und die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses können eine post-legislative Bewertung von einschlägigen Gesetzen oder einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen durchführen. Die Umstände der Bewertung müssen dem Ständigen Ausschuss berichtet werden.

**§ 64 [Rechtsfragen; = § 55 a.F.]** Die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses können bei konkrete Fragen betreffenden Erkundigungen zu einem Gesetz eine Untersuchung durchführen und Antworten geben und [diese] dem Ständigen Ausschuss zu den Akten melden.

### 3. Kapitel: Verwaltungsrechtsnormen

**§ 65 [Kompetenzen des Staatsrats; = § 56 a.F.]** Der Staatsrat legt gemäß der Verfassung und den Gesetzen Verwaltungsrechtsnormen fest<sup>21</sup>.

Verwaltungsrechtsnormen können zu folgenden Angelegenheiten Bestimmungen treffen:

<sup>21</sup> Die Aufgabe und Befugnis des Staatsrates, Verwaltungsrechtsnormen zu erlassen, wurde erst 1982 in Art. 89 Nr. 1 Verfassung der Volksrepublik China eingefügt. Die Verfassungen von 1954, 1975 und 1978 sahen eine solche Befugnis nicht vor, ohne dass sich der Staatsrat dadurch hätte am Erlass von Vorschriften hindern lassen.

(一) 为执行法律的规定需要制定行政法规的事项;

(二) 宪法第八十九条规定的国务院行政管理职权的事项。应当由全国人民代表大会及其常务委员会制定法律的事项, 国务院根据全国人民代表大会及其常务委员会的授权决定先制定的行政法规, 经过实践检验, 制定法律的条件成熟时, 国务院应当及时提请全国人民代表大会及其常务委员会制定法律。

**第六十六条** 国务院法制机构应当根据国家总体工作部署拟订国务院年度立法计划, 报国务院审批。国务院年度立法计划中的法律项目应当与全国人民代表大会常务委员会的立法规划和年度立法计划相衔接。国务院法制机构应当及时跟踪了解国务院各部门落实立法计划的情况, 加强组织协调和督促指导。

国务院有关部门认为需要制定行政法规的, 应当向国务院报请立项。

**第六十七条** 行政法规由国务院有关部门或者国务院法制机构具体负责起草, 重要行政管理的法律、行政法规草案由国务院法制机构组织起草。行政法规在起草过程中, 应当广泛听取有关机关、组织、人民代表大会代表和社会公众的意见。听取意见可以采取座谈会、论证会、听证会等多种形式。

行政法规草案应当向社会公布, 征求意见, 但是经国务院决定不公布的除外。

**第六十八条** 行政法规起草工作完成后, 起草单位应当将草案及其说明、各方面对草案主要问题的不同意见和其他有关资料送国务院法制机构进行审查。国务院法制机构应当向国务院提出审查报告和草案修改稿, 审查报告应当对草案主要问题作出说明。

(1) Angelegenheiten, deren Festlegung in Verwaltungsrechtsnormen zur Durchführung von Bestimmungen eines Gesetzes erforderlich ist;

(2) Angelegenheiten, in denen der Staatsrat gemäß der Bestimmung des Art. 89 der Verfassung die Verwaltungskompetenz hat. Angelegenheiten, die vom Nationalen Volkskongress beziehungsweise von seinem Ständigen Ausschuss durch Gesetz festgelegt werden müssen, und für die der Staatsrat zunächst gemäß einem Ermächtigungsbeschluss des Nationalen Volkskongresses beziehungsweise seines Ständigen Ausschusses Verwaltungsrechtsnormen festgelegt hat, muss der Staatsrat, nach Sammlung von praktischen Erfahrungen und sobald die Umstände zur Festlegung durch Gesetz reif sind, unverzüglich dem Nationalen Volkskongress beziehungsweise seinem Ständigen Ausschuss zur Festlegung durch Gesetz vorlegen.

**§ 66 [Entwurf und Implementierung des Gesetzgebungsplans; Abs. 2 entspricht in etwa § 57 a.F.]** Das Rechtsordnungsorgan des Staatsrats muss auf der Grundlage der gesamtstaatlichen Arbeitsaufteilung den jährlichen Gesetzgebungsplan des Staatsrats entwerfen [und] diesen dem Staatsrat zur Prüfung und Genehmigung melden. Die Gesetzesvorhaben im jährlichen Gesetzgebungsplan des Staatsrats müssen mit den Gesetzgebungsplänen und jährlichen Gesetzgebungsprogrammen des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses verbunden werden. Das Rechtsordnungsorgan des Staatsrats muss unverzüglich die Umstände der Implementierung des Gesetzgebungsplans durch alle Abteilungen des Staatsrats verfolgen und nachvollziehen, [um] die organisatorische Koordination und die Aufsichtsführung zu stärken.

Wenn betroffene Abteilungen des Staatsrates die Festlegung von Verwaltungsrechtsnormen für erforderlich halten, müssen sie dies dem Staatsrat berichten und die Aufnahme [der Bearbeitung des] Projektes beantragen.

**§ 67 [Anhörung; entspricht mit Änderungen § 58 a.F.; Abs. 2 neu eingefügt]** Die betroffenen Abteilungen des Staatsrats oder das Rechtsordnungsorgan des Staatsrats sind zuständig für die konkrete Ausarbeitung von Verwaltungsrechtsnormen; das Rechtsordnungsorgan des Staatsrats organisiert die Ausarbeitung von Entwürfen zu wichtigen Verwaltungsgesetzen und Verwaltungsrechtsnormen. Während der Ausarbeitung von Verwaltungsrechtsnormen müssen umfassend die Ansichten von betroffenen Organen, Organisationen, Abgeordneten der Volkskongresse und der Allgemeinheit eingeholt werden. Zur Einholung von Ansichten können Besprechungen, Beweisaufnahmen, Anhörungen oder andere Methoden angewendet werden.

Entwürfe von Verwaltungsrechtsnormen müssen der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden, [um] Ansichten einzuholen, es sei denn, der Staatsrat beschließt, dass sie nicht veröffentlicht werden.

**§ 68 [Überprüfung; = § 59 a.F.]** Wenn eine Verwaltungsrechtsnorm ausgearbeitet worden ist, muss die Einheit, welche sie entworfen hat, den Entwurf, seine Erläuterung, die unterschiedlichen Ansichten aller Seiten zu wichtigen Fragen des Entwurfes und andere einschlägige Materialien dem Rechtsordnungsorgan des Staatsrates zur Prüfung übermitteln. Das Rechtsordnungsorgan des Staatsrates muss dem Staatsrat einen Prüfbericht und [ggf.] einen abgeänderten Entwurf vorlegen. Der Prüfbericht muss die Hauptfragen des Entwurfes erläutern.

**第六十九条** 行政法规的决定程序依照中华人民共和国国务院组织法的有关规定办理。

**第七十条** 行政法规由总理签署国务院令公布。

有关国防建设的行政法规，可以由国务院总理、中央军事委员会主席共同签署国务院、中央军事委员会令公布。

**第七十一条** 行政法规签署公布后，及时在国务院公报和中国政府法制信息网以及在全国范围内发行的报纸上刊载。

在国务院公报上刊登的行政法规文本为标准文本。

#### 第四章 地方性法规、自治条例和单行条例、规章

##### 第一节 地方性法规、自治条例和单行条例

**第七十二条** 省、自治区、直辖市的人民代表大会及其常务委员会根据本行政区域的具体情况和实际需要，在不同宪法、法律、行政法规相抵触的前提下，可以制定地方性法规。

设区的市的人民代表大会及其常务委员会根据本市的具体情况和实际需要，在不同宪法、法律、行政法规和本省、自治区的地方性法规相抵触的前提下，可以对城乡建设与管理、环境保护、历史文化保护等方面的事项制定地方性法规，法律对设区的市制定地方性法规的事项另有规定的，从其规定。设区的市的地方性法规须报省、自治区的人民代表大会常务委员会批准后施行。省、自治区的人民代表大会常务委员会对报请批准的地方性法规，应当对其合法性进行审查，同宪法、法律、行政法规和本省、自治区的地方性法规不抵触的，应当在四个月内予以批准。

**§ 69 [Beschlussverfahren; = § 60 a.F.]** Das Beschlussverfahren über Verwaltungsrechtsnormen wird gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes der Volksrepublik China über die Organisation des Staatsrates durchgeführt.

**§ 70 [Bekanntmachung; = § 61 a.F.; Abs. 2 neu eingefügt]** Verwaltungsrechtsnormen werden durch vom Ministerpräsidenten unterschriebenen Erlass des Staatsrates bekannt gemacht.

Verwaltungsrechtsnormen betreffend die Landesverteidigung können vom Ministerpräsidenten des Staatsrats [und] dem Vorsitzenden der zentralen Militärkommission gemeinsam unterzeichnet vom Staatsrat und der zentralen Militärkommission bekannt gemacht werden.

**§ 71 [Veröffentlichung; = § 62 a.F.]** Nach der Unterzeichnung und Bekanntmachung wird die Verwaltungsrechtsnorm unverzüglich im Amtsblatt des Staatsrats und im rechtlichen Informationsnetzwerk der chinesischen Regierung sowie in im ganzen Land erscheinenden Zeitungen veröffentlicht.

Der Text der Verwaltungsrechtsnormen im Amtsblatt des Staatsrates gilt als offizielle Fassung.

#### 4. Kapitel: Territoriale Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen, Regeln

##### 1. Abschnitt: Territoriale Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen

**§ 72 [Territoriale Rechtsnormen; entspricht mit Änderungen § 63 a.F.; Abs. 2 und Abs. 3 geändert, Abs. 4 neugefasst; Abs. 5 und Abs. 6 neu eingefügt]** Volkskongresse der PAS und deren Ständige Ausschüsse können entsprechend den konkreten Umständen und den praktischen Bedürfnissen ihres Verwaltungsbezirkes territoriale Rechtsnormen unter der Voraussetzung festlegen, dass diese nicht mit der Verfassung, den Gesetzen oder den Verwaltungsrechtsnormen im Widerspruch stehen.

Volkskongresse von Städten, die in Bezirke aufgeteilt sind, und deren Ständige Ausschüsse können entsprechend den konkreten Umständen und den praktischen Bedürfnissen dieser Städte territoriale Rechtsnormen in Angelegenheiten von Bereichen wie etwa Bau und Verwaltung in Städten und Gemeinden, Umweltschutz, Schutz von historischen Kulturgütern unter der Voraussetzung festlegen, dass diese nicht mit der Verfassung, den Gesetzen, den Verwaltungsrechtsnormen und den territorialen Rechtsnormen dieser Provinz beziehungsweise dieses autonomen Gebietes im Widerspruch stehen; trifft ein Gesetz in Bezug auf die Angelegenheiten, die in territorialen Rechtsnormen der in Bezirke aufgeteilten Städte festgelegt werden, andere Bestimmungen, so gelten diese. Die territorialen Rechtsnormen der Städte, die in Bezirke aufgeteilt sind, treten nach einem Bericht an und einer Genehmigung durch den Ständigen Ausschuss des Volkskongresses der Provinz beziehungsweise des autonomen Gebietes in Kraft. Der Ständige Ausschuss des Volkskongresses der Provinz beziehungsweise des autonomen Gebietes muss die Gesetzmäßigkeit einer zur Genehmigung übermittelten territorialen Rechtsnorm überprüfen und die Rechtsnorm innerhalb von vier Monaten genehmigen, wenn sie nicht mit der Verfassung, den Gesetzen, den Verwaltungsrechtsnormen und den territorialen Rechtsnormen dieser Provinz beziehungsweise dieses autonomen Gebietes in Widerspruch steht.



省、自治区的人民代表大会常务委员会在对报请批准的设区的市的地方性法规进行审查时，发现其同本省、自治区的人民政府的规章相抵触的，应当作出处理决定。

除省、自治区的人民政府所在地的市，经济特区所在地的市和国务院已经批准的较大的市以外，其他设区的市开始制定地方性法规的具体步骤和时间，由省、自治区的人民代表大会常务委员会综合考虑本省、自治区所辖的设区的市的人口数量、地域面积、经济社会发展情况以及立法需求、立法能力等因素确定，并报全国人民代表大会常务委员会和国务院备案。

自治州的人民代表大会及其常务委员会可以依照本条第二款规定行使设区的市制定地方性法规的职权。自治州开始制定地方性法规的具体步骤和时间，依照前款规定确定。

省、自治区的人民政府所在地的市，经济特区所在地的市和国务院已经批准的较大的市已经制定的地方性法规，涉及本条第二款规定事项范围以外的，继续有效。

**第七十三条** 地方性法规可以就下列事项作出规定：

(一) 为执行法律、行政法规的规定，需要根据本行政区域的实际情况作具体规定的事项；

(二) 属于地方性事务需要制定地方性法规的事项。

除本法第八条规定的事项外，其他事项国家尚未制定法律或者行政法规的，省、自治区、直辖市和设区的市、自治州根据本地方的具体情况和实际需要，可以先制定地方性法规。在国家制定的法律或者行政法规生效后，地方性法规同法律或者行政法规相抵触的规定无效，制定机关应当及时予以修改或者废止。

Wenn der Ständige Ausschuss des Volkskongresses der Provinz beziehungsweise des autonomen Gebietes bei der Überprüfung zur Genehmigung übermittelter territorialer Rechtsnormen der in Bezirke aufgeteilten Städte feststellt, dass sie mit Regeln der Volksregierung der Provinz beziehungsweise des autonomen Gebietes in Widerspruch stehen, muss er einen Beschluss über die Erledigung [dieser Frage] treffen.

Außer den Städten, die Sitz der Volksregierung von Provinzen [oder] autonomen Gebieten sind, die Sitz von Sonderwirtschaftszonen sind sowie den vom Staatsrat genehmigten größeren Städten, werden für andere in Bezirke aufgeteilte Städte die konkreten Schritte und Zeiten für den Beginn der Festlegung von territorialen Rechtsnormen durch den Ständigen Ausschuss der Volkskongresse der Provinzen und autonomen Gebiete nach einer umfassenden Berücksichtigung von Faktoren wie etwa der Einwohnerzahlen der in diesen Provinzen und autonomen Gebieten sich befindenden in Bezirke aufgeteilten Städte, der Fläche der Gebiete, der Umstände der sozio-ökonomischen Entwicklung, den Erfordernissen und Anforderungen der Gesetzgebung [und] den Fähigkeiten der Gesetzgebung festgestellt und dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses und dem Staatsrat zu den Akten gemeldet.

Die Volkskongresse der autonomen Bezirke und dessen Ständige Ausschüsse können die gemäß Absatz 2 dieses Paragraphen der in Bezirke aufgeteilten Städte zustehende Befugnis zur Festlegung territorialer Rechtsnormen ausüben. Die konkreten Schritte und Zeiten für den Beginn der Festlegung von territorialen Rechtsnormen der autonomen Bezirke werden nach dem vorhergehenden Absatz festgestellt.

Territoriale Rechtsnormen, die bereits von den Städten, die Sitz der Volksregierung von Provinzen [und] autonomen Gebieten sind, die Sitz von Sonderwirtschaftszonen sind, sowie diejenigen [territorialen Rechtsnormen], die von vom Staatsrat genehmigten größeren Städten festgelegt worden sind, bleiben weiterhin wirksam, soweit sie nicht Angelegenheiten des Absatzes 2 betreffen.

**§ 73 [Sachlicher Anwendungsbereich der territorialen Rechtsnormen; entspricht mit Änderungen § 64 a.F.; Abs. 2 geändert; Abs. 3 und Abs. 4 neu eingefügt]** Territoriale Rechtsnormen können über folgende Angelegenheiten Bestimmungen treffen:

(1) Angelegenheiten, bei denen zur Durchführung der Bestimmungen von Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen die Festlegung von konkreten Bestimmungen nach den tatsächlichen Umständen dieses Verwaltungsbezirkes erforderlich ist;

(2) Angelegenheiten, die zu den territorialen Aufgaben gehören, und bei denen die Festlegung von territorialen Rechtsnormen erforderlich ist.

Wenn in anderen als den in § 8 bestimmten Angelegenheiten zentralstaatlich noch kein Gesetz und noch keine Verwaltungsrechtsnorm festgelegt worden ist, können PAS und die in Bezirke aufgeteilten Städte sowie die autonomen Bezirke entsprechend den konkreten Umständen und den praktischen Bedürfnissen dieser Region zunächst territoriale Rechtsnormen festlegen. Nach Inkrafttreten eines zentralstaatlich festgelegten Gesetzes oder einer zentralstaatlich festgelegten Verwaltungsrechtsnorm treten Bestimmungen der territorialen Rechtsnormen außer Kraft, die mit dem Gesetz beziehungsweise der Verwaltungs-

设区的市、自治州根据本条第一款、第二款制定地方性法规，限于本法第七十二条第二款规定的事项。

制定地方性法规，对上位法已经明确规定的内容，一般不作重复性规定。

**第七十四条** 经济特区所在地的省、市的人民代表大会及其常务委员会根据全国人民代表大会的授权决定，制定法规，在经济特区范围内实施。

**第七十五条** 民族自治地方的人民代表大会有权依照当地民族的政治、经济和文化的特点，制定自治条例和单行条例。自治区的自治条例和单行条例，报全国人民代表大会常务委员会批准后生效。自治州、自治县的自治条例和单行条例，报省、自治区、直辖市的人民代表大会常务委员会批准后生效。

自治条例和单行条例可以依照当地民族的特点，对法律和行政法规的规定作出变通规定，但不得违背法律或者行政法规的基本原则，不得对宪法和民族区域自治法的规定以及其他有关法律、行政法规专门就民族自治地方所作的规定作出变通规定。

**第七十六条** 规定本行政区域特别重大事项的地方性法规，应当由人民代表大会通过。

**第七十七条** 地方性法规案、自治条例和单行条例案的提出、审议和表决程序，根据中华人民共和国地方各级人民代表大会和地方各级人民政府组织法，参照本法第二章第二节、第三节、第五节的规定，由本级人民代表大会规定。地方性法规草案由负责统一审议的机构提出审议结果的报告和草案修改稿。

**第七十八条** 省、自治区、直辖市的人民代表大会制定的地方

rechtsnorm in Widerspruch stehen, und das festlegende Organ muss sie unverzüglich ändern oder aufheben.

Die territorialen Rechtsnormen, die von den in Bezirke aufgeteilten Städten und den autonomen Bezirken auf Grundlage von Absatz 1 und 2 festgelegt worden sind, sind auf die in § 72 dieses Gesetzes aufgeführten Angelegenheiten beschränkt.

Die Festlegung von territorialen Rechtsnormen enthält in der Regel keine wiederholenden Bestimmungen, wenn das höhere Recht bereits Bestimmungen von klarem Inhalt enthält.

**§ 74 [Sonderwirtschaftszonenrecht; = § 65 a.F.]** Volkskongresse von Provinzen und Städten, in denen sich eine Sonderwirtschaftszone befindet, und deren Ständige Ausschüsse legen entsprechend den Ermächtigungsbeschlüssen des Nationalen Volkskongresses Rechtsnormen fest, die innerhalb des Gebietes der Sonderwirtschaftszone durchgeführt werden.

**§ 75 [Autonomie- und Einzelbestimmungen; = § 66 a.F.]** Volkskongresse der autonomen Gebiete von Volksgruppen haben das Recht, gemäß den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten der örtlichen Volksgruppen Autonomie- und Einzelverordnungen festzulegen. Autonomie- und Einzelverordnungen der autonomen Gebiete treten nach einem Bericht an und Genehmigung durch den Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses in Kraft. Autonomie- und Einzelverordnungen der autonomen Bezirke und autonomen Kreise treten nach einem Bericht an und Genehmigung durch den Ständigen Ausschuss des Volkskongresses der PAS in Kraft.

In Autonomie- und Einzelverordnungen können gegenüber Bestimmungen von Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen gemäß den Besonderheiten der örtlichen Volksgruppen adjustierende Bestimmungen<sup>22</sup> getroffen werden, die jedoch nicht den grundlegenden Prinzipien der Gesetze oder Verwaltungsrechtsnormen zuwiderlaufen dürfen, und es dürfen nicht gegenüber Bestimmungen der Verfassung und des Gesetzes über die Autonomie der Volksgruppegebiete und anderer Bestimmungen einschlägiger Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen, die speziell für die Autonomie der Volksgruppegebiete ausgearbeitet wurden, adjustierende Bestimmungen getroffen werden.

**§ 76 [Kongressvorbehalt; = § 67 a.F.]** Territoriale Rechtsnormen, in denen besonders schwerwiegende Angelegenheiten dieses Verwaltungsbezirk bestimmt werden, müssen vom Volkskongress verabschiedet werden.

**§ 77 [Verfahren; = § 68 a.F.]** Das Verfahren für die Vorlage, Beratung und Abstimmung bei Entwürfen von territorialen Rechtsnormen und von Autonomie- und Einzelverordnungen wird nach dem „Gesetz der Volksrepublik China über die Organisation der territorialen Volkskongresse auf allen Ebenen und der territorialen Volksregierung auf allen Ebenen“ und unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Abschnitte 2, 3 und 5 des 2. Kapitels des vorliegenden Gesetzes von dem Volkskongress der betreffenden Ebene bestimmt. Das für die zusammenfassende Beratung des Entwurfes einer territorialen Rechtsnorm verantwortliche Organ legt einen Bericht über die Ergebnisse der Beratungen und [ggf.] einen abgeänderten Entwurf vor.

**§ 78 [Bekanntmachung; = § 69 a.F.; Abs. 3 geändert]** Territoriale Rechtsnormen, die von den Volkskongressen der PAS festgelegt wor-

<sup>22</sup> Gemeint sind Vorschriften, welche die „adjustierte“ Norm in Details abwandeln.

性法规由大会主席团发布公告予以公布。

省、自治区、直辖市的人民代表大会常务委员会制定的地方性法规由常务委员会发布公告予以公布。

设区的市、自治州的人民代表大会及其常务委员会制定的地方性法规报经批准后，由设区的市、自治州的人民代表大会常务委员会发布公告予以公布。

自治条例和单行条例报经批准后，分别由自治区、自治州、自治县的人民代表大会常务委员会发布公告予以公布。

**第七十九条** 地方性法规、自治区的自治条例和单行条例公布后，及时在本级人民代表大会常务委公报和中国人大网、本地方人民代表大会网站以及在本行政区域范围内发行的报纸上刊载。

在常务委员会公报上刊登的地方性法规、自治条例和单行条例文本为标准文本。

## 第二节 规章

**第八十条** 国务院各部、委员会、中国人民银行、审计署和具有行政管理职能的直属机构，可以根据法律和国务院的行政法规、决定、命令，在本部门的权限范围内，制定规章。

部门规章规定的事项应当属于执行法律或者国务院的行政法规、决定、命令的事项。没有法律或者国务院的行政法规、决定、命令的依据，部门规章不得设定减损公民、法人和其他组织权利或者增加其义务的规范，不得增加本部门的权力或者减少本部门的法定职责。

**第八十一条** 涉及两个以上国务院部门职权范围的事项，应当提请国务院制定行政法规或者由国务院有关部门联合制定规章。

**第八十二条** 省、自治区、直辖市和设区的市、自治州的人民

代表大会常务委员会制定和公布的地方性法规，报经批准后，由常务委员会发布公告予以公布。

Territoriale Rechtsnormen, die von den Ständigen Ausschüssen der Volkskongresse der PAS festgelegt worden sind, werden von den Ständigen Ausschüssen durch öffentliche Bekanntmachung bekannt gegeben.

Territoriale Rechtsnormen, die von den Volkskongressen der in Bezirke aufgeteilten Städte und von deren Ständigen Ausschüssen festgelegt worden sind, werden nach Bericht und Genehmigung von dem Ständigen Ausschuss des Volkskongresses der jeweiligen in Bezirke aufgeteilten Stadt und des autonomen Bezirks durch öffentliche Bekanntmachung bekannt gegeben.

Autonomie- und Einzelverordnungen werden nach Bericht und Genehmigung von dem Ständigen Ausschuss des Volkskongresses des jeweiligen autonomen Gebietes, autonomen Bezirkes oder autonomen Kreises durch öffentliche Bekanntmachung bekannt gegeben.

**§ 79 [Veröffentlichung; entspricht mit Änderungen § 70 a.F.]** Territoriale Rechtsnormen sowie Autonomie- und Einzelverordnungen der autonomen Gebiete werden nach Bekanntgabe unverzüglich im Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des Volkskongresses dieser Ebene, im Netzwerk des Nationalen Volkskongresses, auf der Website dieser territorialen Volkskongresse und in innerhalb des Gebietes des Verwaltungsbezirkes erscheinenden Zeitungen veröffentlicht.

Der im Amtsblatt des Ständigen Ausschusses veröffentlichte Text der territorialen Rechtsnorm, Autonomie- oder Einzelverordnung gilt als offizielle Fassung.

## 2. Abschnitt: Regeln

**§ 80 [Kompetenz von Zentralbehörden; = § 71 a.F.; Abs. 2 geändert]** Alle Ministerien und Ausschüsse des Staatsrates, die Chinesische Volksbank, der Rechnungshof und direkt [dem Staatsrat] unterstellte Organe, die Verwaltungsfunktionen haben, können gemäß den Gesetzen und den Verwaltungsrechtsnormen, Beschlüssen und Erlassen des Staatsrates innerhalb des Zuständigkeitsbereichs dieser Abteilung Regeln festlegen.

Angelegenheiten, die in Regeln der Abteilungen bestimmt werden, müssen zum Bereich der Durchführung von Gesetzen oder von Verwaltungsrechtsnormen, Beschlüssen oder Erlassen des Staatsrates gehören.<sup>23</sup> Regeln der Abteilungen, die nicht auf Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen, Beschlüssen oder Erlassen des Staatsrates basieren, dürfen die Rechte der Bürger, juristischen Personen und anderen Organisationen nicht aushöhlen oder die Normierung ihrer Pflichten vergrößern; sie dürfen die Befugnisse der Abteilungen nicht vergrößern oder die gesetzlichen Pflichten der Abteilungen verringern.

**§ 81 [Kompetenzüberschneidung; = § 72 a.F.]** Angelegenheiten, welche in die Kompetenz mehrerer Abteilungen des Staatsrates fallen, müssen dem Staatsrat zur Festlegung durch Verwaltungsrechtsnorm vorgelegt oder von den betreffenden Abteilungen des Staatsrates gemeinsam durch Regeln festgelegt werden.

**§ 82 [Kompetenz von Lokalbehörden; = § 73 a.F.; Abs. 1 geändert; Abs. 3-6 neu eingefügt]** Die Volksregierungen von PAS, von Städten,

<sup>23</sup> Durch § 80 Abs. 2 wird klargestellt, dass die Abteilungen des Staatsrates durch den Erlass von Regeln nicht als Legislativorgane tätig werden dürfen, sondern allein Bestimmungen für die Durchführung von Gesetzen treffen können.

政府，可以根据法律、行政法规和本省、自治区、直辖市的地方性法规，制定规章。

地方政府规章可以就下列事项作出规定：

（一）为执行法律、行政法规、地方性法规的规定需要制定规章的事项；

（二）属于本行政区域的具体行政管理事项。

设区的市、自治州的人民政府根据本条第一款、第二款制定地方政府规章，限于城乡建设与管理、环境保护、历史文化保护等方面的事项。已经制定的地方政府规章，涉及上述事项范围以外的，继续有效。

除省、自治区的人民政府所在地的市，经济特区所在地的市和国务院已经批准的较大的市以外，其他设区的市、自治州的人民政府开始制定规章的时间，与本省、自治区人民代表大会常务委员会确定的本市、自治州开始制定地方性法规的时间同步。

应当制定地方性法规但条件尚不成熟的，因行政管理迫切需要，可以先制定地方政府规章。规章实施满两年需要继续实施规章所规定的行政措施的，应当提请本级人民代表大会或者其常务委员会制定地方性法规。

没有法律、行政法规、地方性法规的依据，地方政府规章不得设定减损公民、法人和其他组织权利或者增加其义务的规范。

**第八十三条** 国务院部门规章和地方政府规章的制定程序，参照本法第三章的规定，由国务院规定。

**第八十四条** 部门规章应当经部务会议或者委员会会议决定。地方政府规章应当经政府常务会议或者全体会议决定。

**第八十五条** 部门规章由部门首长签署命令予以公布。

地方政府规章由省长、自治区主席、市长或者自治州州长签署命令予以公布。

die in Bezirke aufgeteilt sind und von autonomen Bezirken, können gemäß den Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen und gemäß den territorialen Rechtsnormen dieser PAS Regeln festlegen.

Regeln der territorialen Regierungen können über folgende Angelegenheiten Bestimmungen treffen:

(1) Angelegenheiten, bei denen zur Durchführung von Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen und von territorialen Rechtsnormen die Festlegung von Regeln erforderlich ist;

(2) Angelegenheiten, die zu der konkreten Verwaltung dieses Verwaltungsbezirkes gehören.

Die nach den Absätzen 1 und 2 festgelegten Regeln der territorialen Volksregierungen von Städten, die in Bezirke aufgeteilt sind, und von autonomen Bezirken beschränken sich auf Angelegenheiten wie etwa Bau und Verwaltung in Städten und Gemeinden, Umweltschutz und Schutz von historischen Kulturgütern. Bereits festgelegte Regeln der territorialen Regierungen, die Angelegenheiten außerhalb des vorher erwähnten Umfangs betreffen, bleiben wirksam.

Außer den Städten, die Sitz der Volksregierung von Provinzen [oder] autonomen Gebieten sind, die Sitz von Sonderwirtschaftszonen sind sowie den vom Staatsrat genehmigten größeren Städten, werden die Zeiten für die Festlegung von Regeln von anderen in Bezirke aufgeteilten Städten und autonomen Bezirken mit den Zeiten für den Beginn der Festlegung der territorialen Rechtsnormen abgestimmt, die vom Ständigen Ausschuss des Volkskongresses dieser Provinz [oder] dieses autonomen Gebiets festgestellt worden sind.

Müssen territoriale Rechtsnormen festgelegt werden, sind aber die Umstände hierfür noch nicht reif, so können wegen dringender Bedürfnisse der Verwaltung zunächst Regeln der territorialen Regierungen festgelegt werden. Verwaltungsmaßnahmen, welche in Regeln festgelegt sind, die schon für zwei volle Jahre durchgeführt worden sind, [und] deren weitere Durchführung erforderlich ist, müssen dem Volkskongress der betreffenden Ebene oder dessen Ständigen Ausschuss zur Festlegung territorialer Rechtsnormen vorgelegt werden.

Regeln der territorialen Regierungen, die nicht auf Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen und territorialen Rechtsnormen basieren, dürfen die Rechte der Bürger, juristischen Personen und anderen Organisationen nicht aushöhlen oder die Normierung ihrer Pflichten vergrößern.

**§ 83 [Verfahren; = § 74 a.F.]** Das Verfahren zur Festlegung von Regeln der Abteilungen des Staatsrates und von Regeln der territorialen Regierungen wird vom Staatsrat unter Berücksichtigung der Bestimmungen des 3. Kapitels dieses Gesetzes bestimmt.

**§ 84 [Beschluss; = § 75 a.F.]** Regeln der Abteilungen müssen auf Sitzungen des Ministeriums beziehungsweise des Ausschusses beschlossen werden. Regeln der territorialen Regierung müssen auf der ständigen Sitzung oder der Plenarsitzung der Regierung beschlossen werden.

**§ 85 [Bekanntmachung; = §76 a.F.; Abs. 2 geändert]** Regeln der Abteilungen werden durch vom Leiter der Abteilung unterschriebenen Erlass bekannt gegeben.

Regeln der territorialen Regierungen werden durch vom jeweiligen Leiter der PAS oder vom Leiter der autonomen Bezirke unterschriebenen Erlass bekannt gegeben.

**第八十六条** 部门规章签署公布后，及时在国务院公报或者部门公报和中国政府法制信息网以及在全国范围内发行的报纸上刊载。

地方政府规章签署公布后，及时在本级人民政府公报和中国政府法制信息网以及在本行政区域范围内发行的报纸上刊载。

在国务院公报或者部门公报和地方人民政府公报上刊登的规章文本为标准文本。

## 第五章 适用与备案审查

**第八十七条** 宪法具有最高的法律效力，一切法律、行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例、规章都不得同宪法相抵触。

**第八十八条** 法律的效力高于行政法规、地方性法规、规章。行政法规的效力高于地方性法规、规章。

**第八十九条** 地方性法规的效力高于本级和下级地方政府规章。

省、自治区的人民政府制定的规章的效力高于本行政区域内的设区的市、自治州的人民政府制定的规章。

**第九十条** 自治条例和单行条例依法对法律、行政法规、地方性法规作变通规定的，在本自治地方适用自治条例和单行条例的规定。经济特区法规根据授权对法律、行政法规、地方性法规作变通规定的，在本经济特区适用经济特区法规的规定。

**第九十一条** 部门规章之间、部门规章与地方政府规章之间具有同等效力，在各自的权限范围内施行。

**第九十二条** 同一机关制定的法律、行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例、规章，特别规定与一般规定不一致的，适用特别规定；新的规定与旧的规定不一致的，适用新的规定。

**§ 86 [Veröffentlichung; entspricht mit Änderungen § 77 a.F.]** Nach Unterschrift und Bekanntgabe werden Regeln der Abteilungen unverzüglich im Amtsblatt des Staatsrates oder im Amtsblatt der Abteilung sowie im rechtlichen Informationsnetzwerk der chinesischen Regierung und in im ganzen Land erscheinenden Zeitungen veröffentlicht.

Nach Unterschrift und Bekanntgabe werden Regeln der territorialen Regierungen unverzüglich im Amtsblatt der Volksregierung dieser Ebene und im rechtlichen Informationsnetzwerk der chinesischen Regierung sowie in innerhalb des Gebietes des Verwaltungsbezirkes erscheinenden Zeitungen veröffentlicht.

Der im Amtsblatt des Staatsrates beziehungsweise der Abteilung oder territorialen Volksregierung veröffentlichte Text der Regeln gilt als offizielle Fassung.

## 5. Kapitel: Anwendung, Meldung zu den Akten und Überprüfung

**§ 87 [Verfassungsmäßigkeit; = 78 a.F.]** Die Verfassung hat oberste Gesetzeskraft; kein Gesetz, keine Verwaltungsrechtsnorm, keine territoriale Rechtsnorm, keine Autonomie- und Einzelverordnung, keine Regel darf mit der Verfassung in Widerspruch stehen.

**§ 88 [Rangverhältnis von Zentralnormen; = § 79 a.F.]** Gesetze gehen Verwaltungsrechtsnormen, territorialen Rechtsnormen und Regeln vor. Verwaltungsrechtsnormen gehen territorialen Rechtsnormen und Regeln vor.

**§ 89 [Rangverhältnis von Lokalnormen; = § 80 a.F.; Abs. 2 geändert]** Territoriale Rechtsnormen gehen Regeln der territorialen Regierungen auf derselben Ebene und auf niedrigeren Ebenen vor.

Regeln, die von der Volksregierung der Provinz oder des autonomen Gebietes festgelegt wurden, gehen Regeln vor, die von Volksregierungen von Städten, die in Bezirke aufgeteilt sind und von autonomen Bezirken innerhalb desselben Verwaltungsbezirks festgelegt wurden.

**§ 90 [Autonomie- und Sonderwirtschaftszonenrecht; = § 81 a.F.]** Wenn in Autonomie- und Einzelverordnungen rechtmäßig gegenüber Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen oder territorialen Rechtsnormen adjustierende Bestimmungen getroffen wurden, gelten [insoweit] in diesem autonomen Gebiet die Bestimmungen der Autonomie- und Einzelverordnungen. Wenn in Rechtsnormen von Sonderwirtschaftszonen aufgrund einer Ermächtigung gegenüber Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen oder territorialen Rechtsnormen adjustierende Bestimmungen getroffen wurden, gelten [insoweit] in dieser Sonderwirtschaftszone die Bestimmungen der Rechtsnormen der Sonderwirtschaftszone.

**§ 91 [Rang von Verwaltungsvorschriften; = § 82 a.F.]** Regeln der Abteilungen untereinander sowie Regeln der Abteilungen und Regeln der territorialen Regierungen untereinander sind gleichrangig; sie werden innerhalb des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs durchgeführt.

**§ 92 [Vorrang des speziellen und neuen vor allgemeinem und altem Recht; = § 83 a.F.]** Wenn bei Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen, territorialen Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen oder Regeln, die von dem gleichen Organ festgesetzt wurden, besondere Bestimmungen und allgemeine Bestimmungen nicht übereinstimmen, gelten die besonderen Bestimmungen; wenn neue Bestimmungen und alte Bestimmungen nicht übereinstimmen, gelten die neuen Bestimmungen.

**第九十三条** 法律、行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例、规章不溯及既往，但为了更好地保护公民、法人和其他组织的权利和利益而作的特别规定除外。

**第九十四条** 法律之间对同一事项的新的一般规定与旧的特别规定不一致，不能确定如何适用时，由全国人民代表大会常务委员会裁决。行政法规之间对同一事项的新的一般规定与旧的特别规定不一致，不能确定如何适用时，由国务院裁决。

**第九十五条** 地方性法规、规章之间不一致时，由有关机关依照下列规定的权限作出裁决：

(一) 同一机关制定的新的一般规定与旧的特别规定不一致时，由制定机关裁决；

(二) 地方性法规与部门规章之间对同一事项的规定不一致，不能确定如何适用时，由国务院提出意见，国务院认为应当适用地方性法规的，应当决定在该地方适用地方性法规的规定；认为应当适用部门规章的，应当提请全国人民代表大会常务委员会裁决；

(三) 部门规章之间、部门规章与地方政府规章之间对同一事项的规定不一致时，由国务院裁决。根据授权制定的法规与法律规定不一致，不能确定如何适用时，由全国人民代表大会常务委员会裁决。

**第九十六条** 法律、行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例、规章有下列情形之一的，由有关机关依照本法第九十七条规定的权限予以改变或者撤销：

(一) 超越权限的；

(二) 下位法违反上位法规定的；

(三) 规章之间对同一事项的规定不一致，经裁决应当改变或者撤销一方的规定的；

**§ 93 [Rückwirkung; = § 84 a.F.]** Gesetze, Verwaltungsrechtsnormen, territoriale Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen sowie Regeln haben keine Rückwirkung<sup>24</sup>, außer wenn für den besseren Schutz der Rechte und Interessen von Bürgern, juristischen Personen und anderen Organisationen besondere Bestimmungen getroffen werden.

**§ 94 [Anwendungskonflikt; = § 85 a.F.]** Wenn bei Gesetzen über die gleiche Angelegenheit neue allgemeine Bestimmungen und alte besondere Bestimmungen nicht übereinstimmen und nicht festgestellt werden kann, was gelten soll, wird die Frage vom Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses entschieden. Wenn bei Verwaltungsrechtsnormen über die gleiche Angelegenheit neue allgemeine Bestimmungen und alte besondere Bestimmungen nicht übereinstimmen und nicht festgestellt werden kann, was gelten soll, wird die Frage vom Staatsrat entschieden.

**§ 95 [Anwendungskonflikt; = § 86 a.F.]** Wenn territoriale Rechtsnormen oder Regeln untereinander nicht übereinstimmen, entscheidet das betreffende Organ gemäß den nachfolgend bestimmten Zuständigkeiten:

(1) Wenn neue allgemeine Bestimmungen und alte besondere Bestimmungen, die vom gleichen Organ festgelegt wurden, nicht übereinstimmen, entscheidet das Organ, welches sie festlegt;

(2) Wenn territoriale Rechtsnormen und Regeln von Abteilungen [des Staatsrates] untereinander in den Bestimmungen über dieselbe Angelegenheit nicht übereinstimmen und nicht festgestellt werden kann, was gelten soll, wird vom Staatsrat eine Ansicht vorgelegt; wenn der Staatsrat der Ansicht ist, dass die territoriale Rechtsnorm gelten muss, muss er beschließen, dass in dem betreffenden Gebiet die Bestimmungen der territorialen Rechtsnorm gelten; wenn [der Staatsrat] der Ansicht ist, dass die Regeln der Abteilung gelten müssen, muss er [dies] dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses zur Entscheidung vorlegen;

(3) Wenn Regeln der Abteilungen [des Staatsrates] untereinander oder Regeln der Abteilungen und Regeln der territorialen Regierungen untereinander in den Bestimmungen über dieselbe Angelegenheit nicht übereinstimmen, entscheidet der Staatsrat. Wenn aufgrund einer Ermächtigung festgelegte Rechtsnormen nicht mit Gesetzen übereinstimmen und nicht festgestellt werden kann, was gelten soll, entscheidet der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses.

**§ 96 [Fehlerhafte Normen; = § 87 a.F.]** Wenn bei Gesetzen, Verwaltungsrechtsnormen, territorialen Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen oder Regeln einer der folgenden Umstände vorliegt, werden sie von dem betreffenden Organ gemäß der Zuständigkeit nach § 97 dieses Gesetzes geändert oder aufgehoben:

(1) wenn die Zuständigkeit überschritten worden ist;

(2) wenn nachrangiges Recht gegen Bestimmungen höherrangigen Rechts verstößt;

(3) wenn bei nicht übereinstimmenden Bestimmungen von Regeln über dieselbe Angelegenheit entschieden wurde, dass die Bestimmungen einer Seite geändert oder aufgehoben werden müssen;

<sup>24</sup> Hier wird das Rückwirkungsverbot zugunsten der Bürger auf alle Formen der Gesetzgebung ausgedehnt.

(四) 规章的规定被认为不适当, 应当予以改变或者撤销的;

(五) 违背法定程序的。

**第九十七条** 改变或者撤销法律、行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例、规章的权限是:

(一) 全国人民代表大会有权改变或者撤销它的常务委员会制定的不适当的法律, 有权撤销全国人民代表大会常务委员会批准的违背宪法和本法第七十五条第二款规定的自治条例和单行条例;

(二) 全国人民代表大会常务委会有权撤销同宪法和法律相抵触的行政法规, 有权撤销同宪法、法律和行政法规相抵触的地方性法规, 有权撤销省、自治区、直辖市的人民代表大会常务委员会批准的违背宪法和本法第七十五条第二款规定的自治条例和单行条例;

(三) 国务院有权改变或者撤销不适当的部门规章和地方政府规章;

(四) 省、自治区、直辖市的人民代表大会有权改变或者撤销它的常务委员会制定的和批准的不适当的地方性法规;

(五) 地方人民代表大会常务委会有权撤销本级人民政府制定的不适当的规章;

(六) 省、自治区的人民政府有权改变或者撤销下一级人民政府制定的不适当的规章;

(七) 授权机关有权撤销被授权机关制定的超越授权范围或者违背授权目的的法规, 必要时可以撤销授权。

**第九十八条** 行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例、规章应当在公布后的三十日内依照下列规定报有关机关备案:

(一) 行政法规报全国人民代表大会常务委员会备案;

(二) 省、自治区、直辖市的人民代表大会及其常务委员会制定的地方性法规, 报全国人民

(4) wenn Bestimmungen von Regeln, die als nicht angemessen angesehen werden, geändert oder aufgehoben werden müssen;

(5) wenn gegen das gesetzliche Verfahren verstoßen wurde.

**§ 97 [Änderungs- und Aufhebungscompetenz; = § 88 a.F.]** Für die Zuständigkeit für die Änderung oder Aufhebung der Gesetze, Verwaltungsrechtsnormen, territorialen Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen sowie Regeln gilt:

(1) Der Nationale Volkskongress hat das Recht, nicht angemessene Gesetze zu ändern oder aufzuheben, die sein Ständiger Ausschuss festgelegt hat; er hat das Recht, vom Ständigen Ausschuss genehmigte Autonomie- und Einzelverordnungen aufzuheben, die gegen die Verfassung oder gegen § 75 Abs. 2 dieses Gesetzes verstoßen;

(2) der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses hat das Recht, Verwaltungsrechtsnormen aufzuheben, die im Widerspruch zur Verfassung und zu den Gesetzen stehen; er hat das Recht, territoriale Rechtsnormen aufzuheben, die im Widerspruch zur Verfassung, zu den Gesetzen oder den Verwaltungsrechtsnormen stehen; er hat das Recht, von den Ständigen Ausschüssen der Volkskongresse der PAS genehmigte Autonomie- und Einzelverordnungen aufzuheben, die gegen die Verfassung oder gegen § 75 Abs. 2 dieses Gesetzes verstoßen;

(3) der Staatsrat hat das Recht, nicht angemessene Regeln der Abteilungen und der territorialen Regierungen zu ändern und aufzuheben;

(4) die Nationalen Volkskongresse der PAS haben das Recht, nicht angemessene territoriale Rechtsnormen zu ändern oder aufzuheben, die von ihren Ständigen Ausschüssen festgelegt und genehmigt worden sind;

(5) die Ständigen Ausschüsse der territorialen Volkskongresse haben das Recht, nicht angemessene Regeln aufzuheben, die von der Volksregierung auf derselben Ebene festgelegt worden sind;

(6) die Volksregierungen der PAS haben das Recht, nicht angemessene Regeln zu ändern und aufzuheben, die von den Volksregierungen auf niedrigerer Ebene festgelegt worden sind;

(7) das ermächtigende Organ hat das Recht, Rechtsnormen aufzuheben, die von dem ermächtigten Organ unter Überschreitung des Bereichs der Ermächtigung oder unter Verstoß gegen den Zweck der Ermächtigung festgelegt worden sind; wenn dies erforderlich ist, kann [das ermächtigende Organ] die Ermächtigung aufheben.

**§ 98 [Aktenmeldung; = § 89 a.F.; Nr. 2-5 geändert]** Verwaltungsrechtsnormen, territoriale Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen sowie Regeln müssen innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe gemäß den nachfolgenden Bestimmungen dem entsprechenden Organ zu den Akten gemeldet werden:

(1) Verwaltungsrechtsnormen werden dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses zu den Akten gemeldet;

(2) territoriale Rechtsnormen, die von den Volkskongressen der PAS und ihren Ständigen Ausschüssen festgelegt worden sind, werden dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses und dem

代表大会常务委员会和国务院备案；设区的市、自治州的人民代表大会及其常务委员会制定的地方性法规，由省、自治区的人民代表大会常务委员会报全国人民代表大会常务委员会和国务院备案

(三) 自治州、自治县的人民代表大会制定的自治条例和单行条例，由省、自治区、直辖市的人民代表大会常务委员会报全国人民代表大会常务委员会和国务院备案；自治条例、单行条例报送备案时，应当说明对法律、行政法规、地方性法规作出变通的情况

(四) 部门规章和地方政府规章报国务院备案；地方政府规章应当同时报本级人民代表大会常务委员会备案；设区的市、自治州的人民政府制定的规章应当同时报省、自治区的人民代表大会常务委员会和人民政府备案

(五) 根据授权制定的法规应当报授权决定规定的机关备案；经济特区法规报送备案时，应当说明对法律、行政法规、地方性法规作出变通的情况

**第九十九条** 国务院、中央军委、最高人民法院、最高人民检察院和各省、自治区、直辖市的人民代表大会常务委员会认为行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例同宪法或者法律相抵触的，可以向全国人民代表大会常务委员会书面提出审查的要求，由常务委员会工作机构分送有关的专门委员会进行审查、提出意见。

前款规定以外的其他国家机关和社会团体、企业事业组织以及公民认为行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例同宪法或者法律相抵触的，可以向全国人民代表大会常务委员会书面提出进行审查的建议，由常务委员会工作机构进行研究，必要时，

Staatsrat zu den Akten gemeldet; territoriale Rechtsnormen, die von den Volkskongressen und ihren Ständigen Ausschüssen der in Bezirke aufgeteilten Städte und autonomen Bezirke festgelegt worden sind, werden von den Ständigen Ausschüssen der Volkskongresse der Provinzen und autonomen Gebiete dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses und dem Staatsrat zu den Akten gemeldet;

(3) Autonomie- und Einzelverordnungen, die von den Volkskongressen der autonomen Bezirke und autonomen Kreise festgelegt worden sind, werden von den Ständigen Ausschüssen der Volkskongresse der PAS dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses und dem Staatsrat zu den Akten gemeldet; werden Autonomie- und Einzelverordnungen zur Aktenmeldung übersendet, muss erläutert werden, inwieweit Gesetze, Verwaltungsrechtsbestimmungen und territoriale Rechtsnormen adjustiert werden.

(4) Regeln der Abteilungen und Regeln der territorialen Regierungen werden dem Staatsrat zu den Akten gemeldet; Regeln der territorialen Regierungen müssen zugleich dem Ständigen Ausschuss des Volkskongresses auf derselben Ebene zu den Akten gemeldet werden; Regeln, die von den Volkskongressen der in Bezirke aufgeteilten Städte und der autonomen Bezirke festgelegt worden sind, müssen zugleich dem Ständigen Ausschuss des Volkskongresses und der Volksregierung der Provinz beziehungsweise des autonomen Gebietes zu den Akten gemeldet werden;

(5) Rechtsnormen, die aufgrund einer Ermächtigung festgelegt worden sind, müssen dem Organ, welches den Ermächtigungsbeschluss erlassen hat, zu den Akten gemeldet werden; werden Rechtsnormen von Sonderwirtschaftszonen zur Aktenmeldung übersendet, muss erläutert werden, inwieweit Gesetze, Verwaltungsrechtsnormen und territoriale Rechtsnormen adjustiert werden.

**§ 99 [Normenkontrolle; = § 90 a.F.; Abs. 3 neu eingefügt]** Wenn der Staatsrat, die Zentrale Militärkommission, das Oberste Volksgericht, die Oberste Volksstaatsanwaltschaft oder der Ständige Ausschuss eines PAS-Volkskongresses meinen, dass eine Verwaltungsrechtsnorm, territoriale Rechtsnorm oder Autonomie- oder Einzelverordnung der Verfassung oder einem Gesetz widerspricht, können sie schriftlich verlangen, dass der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses dies prüft<sup>25</sup>; die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses teilen die Sache dem betreffenden Fachausschuss zu, der die Prüfung durchführt und seine Ansicht dazu vorlegt.

Wenn andere als die im vorhergehenden Absatz genannten Staatsorgane oder wenn gesellschaftliche Körperschaften, Unternehmen und Institutionsorganisationen<sup>26</sup> oder Bürger meinen, dass eine Verwaltungsrechtsnorm, territoriale Rechtsnorm oder Autonomie- oder Einzelverordnung der Verfassung oder einem Gesetz widerspricht, können sie schriftlich vorschlagen, dass der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses dies prüft; die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses überprüfen den Vorschlag und übergeben die Sache

<sup>25</sup> Die Ständigen Ausschüsse von Volkskongressen der PAS genießen nicht nur ein Vorschlagsrecht, sondern sogar ein Antragsrecht.

<sup>26</sup> Gemeint sind wohl die in den Allgemeinen Grundsätzen des Zivilrechts [中华人民共和国民法通则] vom 12.4.1986 (deutsch mit Quellenangabe in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 12.4.86/1) genannten juristischen Personen, nämlich die „juristischen Unternehmenspersonen“ [企业法人] und die „Institutionseinheiten“ [事业单位], siehe dort die §§ 41 ff.



送有关的专门委员会进行审查、提出意见。

有关的专门委员会和常务委员会工作机构可以对报送备案的规范性文件进行主动审查。

**第一百条** 全国人民代表大会专门委员会、常务委员会工作机构在审查、研究中认为行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例同宪法或者法律相抵触的，可以向制定机关提出书面审查意见、研究意见；也可以由法律委员会与有关的专门委员会、常务委员会工作机构召开联合审查会议，要求制定机关到会说明情况，再向制定机关提出书面审查意见。制定机关应当在两个月内研究提出是否修改的意见，并向全国人民代表大会法律委员会和有关的专门委员会或者常务委员会工作机构反馈。

全国人民代表大会法律委员会、有关的专门委员会、常务委员会工作机构根据前款规定，向制定机关提出审查意见、研究意见，制定机关按照所提意见对行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例进行修改或者废止的，审查终止。

全国人民代表大会法律委员会、有关的专门委员会、常务委员会工作机构经审查、研究认为行政法规、地方性法规、自治条例和单行条例同宪法或者法律相抵触而制定机关不予修改的，应当向委员长会议提出予以撤销的议案、建议，由委员长会议决定提请常务委员会会议审议决定。

**第一百零一条** 全国人民代表大会有关的专门委员会和常务委员会工作机构应当按照规定要求，将审查、研究情况向提出审查建议的国家机关、社会团体、企业事业组织以及公民反馈，并可以向社会公开。

**第一百零二条** 其他接受备案的机关对报送备案的地方性法规、自治条例和单行条例、规章

erforderlichenfalls dem betreffenden Fachausschuss, der die Prüfung durchführt und seine Ansicht dazu vorlegt.

Die betreffenden Fachausschüsse und Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses können aus eigener Initiative eine Untersuchung der zu den Akten gemeldeten normativen Dokumente durchführen.

**§ 100 [Überprüfungsergebnis; = § 91 a.F.; Abs. 1 geändert; Abs. 2 neu eingefügt; Abs. 3 entspricht mit Änderungen Abs. 2 a.F.]** Wenn Fachausschüsse des Nationalen Volkskongresses oder die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses bei der Prüfung oder Untersuchung zu der Ansicht gelangen, dass Verwaltungsrechtsnormen, territoriale Rechtsnormen oder Autonomie- oder Einzelverordnungen im Widerspruch zur Verfassung oder zu Gesetzen stehen, können sie dem festlegenden Organ schriftlich die Ansicht vorlegen, zu der sie bei der Prüfung oder bei der Untersuchung gelangt sind; sie können auch eine gemeinsame Prüfungssitzung des Rechtsausschusses und der betreffenden Fachausschüsse und Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses einberufen und das festlegende Organ auffordern, auf der Sitzung die Umstände zu erläutern und dann dem festlegenden Organ schriftlich die Ansicht vorlegen, zu der sie bei der Prüfung gelangt sind. Das festlegende Organ muss [die Vorschrift] innerhalb von zwei Monaten überprüfen, seine Ansicht zu ihrer Änderung oder Nichtänderung vorlegen und mit dem Rechtsausschuss des Nationalen Volkskongresses, den betreffenden Fachausschüssen und den Arbeitsorganen des Ständigen Ausschusses Rücksprache halten.

Legen der Rechtsausschuss des Nationalen Volkskongresses, die betreffenden Fachausschüsse und die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses auf der Grundlage der Vorschriften des vorhergehenden Absatzes die Ansichten, zu der sie bei der Prüfung und Untersuchung gelangt sind, dem festlegenden Organ vor, [und] führt das festlegende Organ gemäß den vorgelegten Ansichten eine Änderung oder Aufhebung der Verwaltungsrechtsnormen, territorialen Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen durch, so ist die Untersuchung beendet.

Wenn der Rechtsausschuss des Nationalen Volkskongresses, die betreffenden Fachausschüsse und die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses bei der Prüfung und Untersuchung zu der Ansicht gelangen, dass Verwaltungsrechtsnormen, territoriale Rechtsnormen oder Autonomie- oder Einzelverordnungen im Widerspruch zur Verfassung oder zu Gesetzen stehen, das festlegende Organ sie jedoch nicht ändert, muss der Konferenz der Ausschussvorsitzenden ein Vorschlag oder eine Empfehlung zur Aufhebung vorgelegt werden; die Konferenz der Ausschussvorsitzenden beschließt, ob die Sache auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt wird.

**§ 101 [Rücksprache; neu eingefügt]** Die betreffenden Fachausschüsse des Nationalen Volkskongresses und die Arbeitsorgane des Ständigen Ausschusses müssen gemäß den Erfordernissen der Bestimmungen mit den staatlichen Organen, gesellschaftlichen Körperschaften, Unternehmen und Institutionsorganisationen und Bürgern, die Untersuchungsvorschläge eingereicht haben, im Hinblick auf die Umstände der Prüfung und Untersuchung Rücksprache halten und können [diese] in der Öffentlichkeit bekannt machen.

**§ 102 [Prüfungsverfahren bei Aktenmeldung; = § 92 a.F.]** Das Prüfungsverfahren bei zu den Akten bei anderen Organen gemeldeten territorialen Rechtsnormen, Autonomie- und Einzelverordnungen sowie

的审查程序，按照维护法制统一的原则，由接受备案的机关规定。

## 第六章 附则

**第一百零三条** 中央军事委员会根据宪法和法律，制定军事法规。

中央军事委员会各总部、军兵种、军区、中国人民武装警察部队，可以根据法律和中央军事委员会的军事法规、决定、命令，在其权限范围内，制定军事规章。

军事法规、军事规章的制定、修改和废止办法，由中央军事委员会依照本法规定的原则规定。

**第一百零四条** 最高人民法院、最高人民检察院作出的属于审判、检察工作中具体应用法律的解释，应当主要针对具体的法律条文，并符合立法的目的、原则和原意。遇有本法第四十五条第二款规定情况的，应当向全国人民代表大会常务委员会提出法律解释的要求或者提出制定、修改有关法律的议案。

最高人民法院、最高人民检察院作出的属于审判、检察工作中具体应用法律的解释，应当自公布之日起三十日内报全国人民代表大会常务委员会备案。

最高人民法院、最高人民检察院以外的审判机关和检察机关，不得作出具体应用法律的解释。

**第一百零五条** 本法自2000年7月1日起施行。

Regeln wird gemäß dem Prinzip des Schutzes der Einheit des Rechtssystems von dem Organ bestimmt, zu dessen Akten die Vorschrift gemeldet wird.

## 6. Kapitel: Ergänzende Regeln

**§ 103 [Militärrecht; = § 93 a.F.; Abs. 2 geändert; Abs. 3 a.F. weggefallen]** Die Zentrale Militärkommission legt Militärrechtsnormen entsprechend der Verfassung und den Gesetzen fest.

Jedes Hauptquartier der Zentralen Militärkommission, militärische Waffengattungen, Militärbezirke und die Truppen der bewaffneten Volkspolizei Chinas können entsprechend den Gesetzen und den Militärrechtsnormen, Beschlüssen und Erlassen der Zentralen Militärkommission innerhalb des betreffenden Zuständigkeitsbereichs Militärregeln festlegen.

Die Methoden der Festlegung, Änderung und Aufhebung von Militärrechtsnormen und Militärregeln werden gemäß den Prinzipien der Bestimmungen dieses Gesetzes von der Zentralen Militärkommission bestimmt.

**§ 104 [Auslegungen des Obersten Volksgerichts und der Obersten Volksstaatsanwaltschaft; neu eingefügt]** Vom Obersten Volksgericht und der Obersten Volksstaatsanwaltschaft erlassene Auslegungen, die zur konkreten Anwendung des Rechts bei der Rechtsprechung [beziehungsweise] der Arbeit der Staatsanwaltschaft gehören, müssen hauptsächlich auf konkrete gesetzliche Paragraphen gerichtet sein und mit dem Zweck, den Prinzipien und dem ursprünglichen Willen der Gesetzgebung übereinstimmen. Ist eine in § 45 Abs. 2 geregelte Situation betroffen, muss eine Aufforderung zur Gesetzesauslegung oder ein Vorschlag zur Festlegung oder zur Änderung der betreffenden Gesetze dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses vorgelegt werden.

Vom Obersten Volksgericht und der Obersten Volksstaatsanwaltschaft erlassene Auslegungen, die zur konkreten Anwendung des Rechts bei der Rechtsprechung [beziehungsweise] der Arbeit der Staatsanwaltschaft gehören, müssen innerhalb von 30 Tagen seit ihrer Bekanntmachung dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses zu den Akten gemeldet werden.

Andere Organe der Rechtsprechung und Staatsanwaltschaft als das Oberste Volksgericht und die Oberste Volksstaatsanwaltschaft dürfen keine Auslegungen zur konkreten Anwendung des Rechts erlassen.

**§ 105 [Inkrafttreten; = § 94 a.F.]** Dies Gesetz wird vom 1. Juli 2000 an angewandt.

Übersetzung der revidierten Paragraphen<sup>27</sup>, Anmerkungen und Paragraphenüberschriften in eckigen Klammern<sup>28</sup> von Madeleine Martinek

<sup>27</sup> Sie basiert im Übrigen auf der deutschen Übersetzung des Gesetzgebungsgesetzes vom 15.3.2000 in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 15.3.00/2.

<sup>28</sup> Bei den Paragraphenüberschriften wurde auf die Übersetzung von Robert Heuser, in: China aktuell 2000, S. 939 ff. zurückgegriffen.